

Jahresbericht

Bericht gemäß § 81 Abs. 1 BRAO

über die Tätigkeit
der Kammer und des Vorstandes

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

I. Bericht des Vorstands

1) Präsidium und Vorstand	3
2) Kammerversammlung	6
3) Bundesrechtsanwaltskammer	7
4) Satzungsversammlung	8
5) Auslandskontakte	9
6) Veranstaltungen	9

II. Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung	10
2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung	11
3) Vermittlungsverfahren	12
4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung	13
5) Nothilfe	13
6) Vertrauensanwalt	14
7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle	14
8) Anwaltsgericht	14

Anlagen

Anlage 1:	Statistische Auswertung der Beschwerden
Anlage 2:	Niederschrift der Kammerversammlung am 15. April 2016
Anlage 3:	Einladung zur Kammerversammlung 2016 nebst Gewinn- und Verlustrechnung 2015 sowie Haushalt 2016
Anlage 4:	Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Anlage 5:	Terminübersicht für das Jahr 2016
Anlage 6:	Berufsbildungsbericht 2016

I. Bericht des Vorstands

1) Präsidium und Vorstand

a) Tätigkeiten des Vorstands und seiner Abteilungen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München bildet **zwölf Abteilungen**:

Drei Berufsrechtsabteilungen, drei Gebührenrechtsabteilungen (wovon eine jedoch derzeit nicht besetzt ist), eine Fachanwaltsabteilung, in der auch Verstöße gegen das RDG behandelt werden, eine Abteilung für Juristenausbildung und Rechtsanwaltsfortbildung, eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, eine Abteilung für internationale Beziehungen und europäisches Recht, eine Abteilung für Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz und eine Abteilung für Vermittlungen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO.

Der Vorstand und seine zwölf Abteilungen haben im Jahr 2016 insgesamt 98 Sitzungen abgehalten. Der Vorstand hat elf Mal getagt, eine weitere Sitzung fand zusammen mit den Vorständen der Kammern Nürnberg und Bamberg statt. Das Präsidium hat 18 Mal getagt; die Abteilungen kamen zusammengerechnet auf 87 Sitzungen.

Vorstand und Präsidium beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2016 unter anderem mit folgenden Themen:

- Syndikusrechtsanwälte
- Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)
- Projekt Digitales Mitteilungsblatt
- Urteil des BVerfG: Verbot von Partnerschaftsgesellschaften von Rechtsanwälten mit Ärzten und Apothekern ist verfassungswidrig
- Modernisierung des berufsrechtlichen Maßnahmenkatalogs
- Berufsrechtliche Ahndung von Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften
- Weiterleitung von Stellungnahmen in berufsrechtlichen Verfahren
- Datenschutzrechtliche Novellierung des anwaltlichen Berufsrechts
- Kammerversammlung 2016
- Neuwahl des Präsidiums

b) Fachanwaltschaften

Im Jahr 2016 wurde 294 Mal die Befugnis zur Führung eines Fachanwaltstitels erteilt. Am 1. Januar 2017 verzeichnete die Kammer insgesamt 4.814 Fachanwälte. Der Prozentsatz an Fachanwälten insgesamt beträgt somit 22,7 % (Vorjahr: 22,6 %). Davon entfielen 1.883 Fachanwaltstitel auf Rechtsanwältinnen (Vorjahr: 1.776; das sind ca. 32,9 % aller Fachanwaltstitel). Im Einzelnen verteilen sich die 23 Fachanwaltschaften wie folgt:

1.055	Fachanwälte für Arbeitsrecht
920	Fachanwälte für Familienrecht
697	Fachanwälte für Steuerrecht
362	Fachanwälte für Strafrecht
355	Fachanwälte für Verkehrsrecht

349	Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
329	Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
236	Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz
219	Fachanwälte für Erbrecht
199	Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht
173	Fachanwälte für Medizinrecht
151	Fachanwälte für Insolvenzrecht
150	Fachanwälte für Verwaltungsrecht
134	Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht
98	Fachanwälte für Versicherungsrecht
86	Fachanwälte für Sozialrecht
63	Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
75	Fachanwälte für Informationstechnologierecht
21	Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
13	Fachanwälte für Agrarrecht
15	Fachanwälte für Internationales Wirtschaftsrecht
17	Fachanwälte für Vergaberecht
2	Fachanwälte für Migrationsrecht

785 Anwälte im Kammerbezirk führen zwei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 696 Anwälte), 59 Anwälte führen drei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 44 Anwälte).

c) Berufsaufsicht

Im Jahr 2016 gingen bei der Kammer 2.969 Beschwerden ein (Vorjahr: 3.008). Die ausführliche Statistik ist als **Anlage 1** beigelegt. In 665 Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt (Vorjahr: 729). Im Jahr 2016 wurden 56 Rügen ausgesprochen (Vorjahr: 61), wobei 55 Rügen Vorgänge betrafen, die der Kammer 2015 zur Anzeige gebracht worden waren. In Bestandskraft erwachsen 53 Rügen. 129 Verfahren wurden von den Abteilungen eingestellt (Vorjahr: 209). In 41 Fällen wurde beschlossen, den Vorgang zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben (Vorjahr: 129). Zudem wurde von den Berufsrechtsabteilungen in einem Fall ein beherrschender Hinweis erteilt. Ein Großteil der Beschwerden betraf die pflichtwidrige Untätigkeit bzw. die Nichtunterrichtung von Mandanten, aber auch die berufsrechtlich relevanten Vorwürfe der Unsachlichkeit, der Umgehung des Gegenanwalts und der Interessenkollision. Neben der Beratungstätigkeit der Geschäftsführung steht jede Woche ein Mitglied des Vorstands für berufsrechtliche Fragen im Rahmen des telefonischen „Jour-Dienstes“ zur Verfügung.

d) Gebührenrecht

An die Abteilungen für Gebührenrecht wurden 55 Aufträge zur Erstattung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren erteilt (Vorjahr: 63). Insgesamt wurden im Jahr 2016 52 Gebührengutachten von den drei Abteilungen für Gebührenrecht erstattet (Vorjahr: 57). Bei 3 Aufträgen war die Erstattung nicht möglich. Vielfach musste die Kammer in Honorarprozessen zwischen Rechtsanwalt und Mandant gutachterlich zur Höhe der eingeklagten Rechtsanwaltsgebühren Stellung nehmen. Wie sich bereits in den letzten

Jahren angedeutet hat, musste die Kammer vermehrt in Fällen Gutachten erstatten, in denen Rechtsanwälte ihre Honoraransprüche an Verrechnungsstellen abgetreten haben und diese die Forderung gegenüber den Mandanten einklagen. Auch für gebührenrechtliche Fragen und Probleme steht jede Woche jeweils dienstags von 14 bis 16 Uhr unter der Tel.: 089/53294455 eine Telefon-Hotline der Kammer zur Verfügung.

2) Kammerversammlung

Die 69. ordentliche Kammerversammlung fand am 15. April 2016 in der Alten Kongresshalle in München statt.

An der Kammerversammlung nahmen insgesamt 403 Kammermitglieder teil.

Die Kammerversammlung nahm die Berichte des Präsidenten, des Schatzmeisters sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 entgegen und erteilte den Mitgliedern des Kammervorstands mit überwiegender Mehrheit Entlastung.

Im Vordergrund der Versammlung standen die turnusgemäßen Wahlen. Gem. § 68 Abs. 2 BRAO scheidet alle zwei Jahre die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, es waren also 18 Mitglieder neu zu wählen. Zudem schied dieses Jahr ein Vorstandsmitglied vorzeitig gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 BRAO aus. Neu in den Vorstand gewählt wurden RAin Dr. Denise Blessing, RA Andreas Dietzel, RA Dr. Florian Endter, RA Florian Kempfer, RA Dr. Alexander Siegmund und RA Jürgen Völtz.

Im Rahmen des Berichts des Präsidenten ging dieser unter anderem auf den aktuellen Stand der Einführung einer Briefwahl zum Kammervorstand, die Kritik auch der Bundesrechtsanwaltskammer an der Vorratsdatenspeicherung, das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sowie das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte ein. Er informierte über die von Bundesjustizminister Heiko Maas angekündigte „kleine BRAO-Reform“ und die damit verbundene Schaffung einer Rechtsgrundlage, die die Satzungsversammlung ermächtigt, eine allgemeine Fortbildungspflicht sowie Verpflichtung von Rechtsanwälten, an der Zustellung von Anwalt zu Anwalt mitzuwirken, zu regeln.

Beschlossen wurden ein Antrag des Kammervorstands auf Änderung von § 5 Abs. 2 und Abs. 4 der Geschäftsordnung sowie ein Antrag auf Änderung der Beitragsordnung in Ziff. 2, 3, 4 und 7.

Weiterhin wurde ein Antrag auf Änderung der Gebührenordnung insoweit beschlossen, als zukünftig dem Verursacher bei Bestandskraft einer Rüge eine Aufwandsentschädigung auferlegt werden solle.

Hinsichtlich der Details zum Verlauf der Kammerversammlung wird auf die in Kopie beiliegende **Niederschrift vom 15. April 2016 Anlage 2** sowie die **Einladung zur Kammerversammlung** nebst Bilanz zum 31.12.2015, Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und Haushalt 2016 **Anlage 3** verwiesen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Kesel & Partner OHG über die **Prüfung des Jahresabschlusses** der Rechtsanwaltskammer zum 31. Dezember 2015 liegt als **Anlage 4** ebenfalls bei.

3) Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

a) BRAK-Hauptversammlungen

Die Rechtsanwaltskammer München war bei der 149., 150. und 151. BRAK-Hauptversammlung mit dem Präsidenten, weiteren Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsführung vertreten.

Die 149. Hauptversammlung wurde am 14. Januar 2016 in Berlin durchgeführt. Die 150. Hauptversammlung fand am 29. April 2016 ebenfalls in Berlin statt. Die 151. Hauptversammlung wurde am 07. Oktober 2016 in Frankfurt durchgeführt. Besonderes Gewicht wurde bei den Hauptversammlungen des Jahres 2016 auf folgende Tagungsthemen gelegt: Syndikusanwälte, Elektronischer Rechtsverkehr – beA sowie Bericht und Diskussion über den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe.

b) Konferenzen

Die Gebührenreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern tagten am 16. April 2016 mit der 72. Tagung in Nürnberg. Die 73. Gebührenreferententagung fand am 24. September 2016 in Bonn statt. Themen der Tagungen waren insbesondere:

- Termingebühr nach 1010 VV RVG
- Vergütung für die Streitverkündung
- Pauschgebühr in sozialrechtlichen Verfahren
- Regelmäßige Anpassungen des RVG

Am 20.05.2015 fand in Potsdam die 42. Geschäftsführerkonferenz der deutschen Rechtsanwaltskammern statt. Themen waren unter anderem:

- Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)
- Erste Erfahrungen mit dem neuen Syndikusrecht
- Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwaltskammern in Beschwerdesachen

Am 18.11.2016 trafen sich die Berufsrechtsreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern in München und diskutierten vor allem über:

- Vertretung von Fahrer und Beifahrer in Unfallangelegenheiten
- § 59a: Öffnung für Mediatoren
- Handhabung des § 11 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BORA
- Berufsrechtliche Fragestellungen im Hinblick auf Syndikusrechtsanwälte
- Verwaltungspraxis der Kammern

4) Satzungsversammlung

Die 6. Satzungsversammlung trat am 09. Mai 2016 zu ihrer zweiten Sitzung zusammen.

Es wurde eine Änderung von § 10 Abs. 1 S. 2 BORA beschlossen.
Diese Änderung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

In der dritten Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 21. November 2016 wurde eine Neufassung von § 5 Abs. 1 lit. g Nr. 3 lit. a FAO und von § 14o FAO sowie eine Änderung von § 14 BORA beschlossen. Die Änderungen sind noch nicht in Kraft getreten.

5) Auslandskontakte

Die Kammer München pflegt auf regionaler Ebene Kontakte zu ausländischen Anwaltschaften und Kammern, die für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München von Interesse sind. Dies gilt namentlich für die Kontakte zu den Kammern in Bordeaux, Cincinnati, Haifa, Salzburg, Verona und Wien sowie das jährliche Treffen der benachbarten Kammern aus Süddeutschland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Oberitalien und dem Schweizerischen Anwaltsverband.

Insbesondere der Kontakt zu der Rechtsanwaltskammer in Bordeaux wird durch gegenseitige Besuche und die Vermittlung von jungen Kollegen und Referendaren gepflegt. In Bordeaux verleiht der Präsident der Rechtsanwaltskammer München oder sein Vertreter jedes Jahr die Kammermedaille an den Sieger des Rednerwettbewerbs der örtlichen Kammer. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München nahm auch an der 44. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 04.-06. Februar 2016 in Wien teil.

6) Veranstaltungen

22. April 2016

Am 22.04.2016 fand im Seehaus im Englischen Garten in München die Verabschiedung der ehemaligen Vorstandsmitglieder statt. Hierbei wurden zugleich die neuen Vorstandsmitglieder begrüßt. Zudem wurde Herr Kollege und Präsident a.D. Staehle zum Ehrenpräsidenten der Kammer München ernannt. Herrn Kollegen Staehle und Herrn Kollegen Dr. Kempter wurde hierbei für ihre langjährige Vorstandstätigkeit gedankt.

10. Juni 2016

Auch im Jahr 2016 hat die Rechtsanwaltskammer ein „**Anwaltstreffen**“ in einem dem Kammerbezirk zugehörigen Landgerichtsbezirk organisiert. Dieses Jahr fand das Anwaltstreffen in Landshut statt. Mit den örtlichen Kollegen aus dem Landgerichtsbezirk Kempten wurde über rechts- und berufspolitische sowie berufs- und gebührenrechtliche Themen diskutiert. Schwerpunkt des Treffens war das Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“.

24. Juni 2016

Am 24.06.2016 richtete die Rechtsanwaltskammer München die gemeinsame Sitzung mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg aus. Folgende Themen wurden hierbei u.a. diskutiert:

- Erfahrungsaustausch Syndikusrechtsanwälte
- BRAO-Reform
- Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- Modernisierung des berufsrechtlichen Maßnahmenkatalogs

Weitere Termine und Themen sind der Terminübersicht als **Anlage 5** zu entnehmen.

7) Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung

a) Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Kammer hatte am 1. Januar 2017 21.413 Mitglieder und damit 263 mehr als am 1. Januar 2016. In Prozenten ist das eine Steigerung um 1,2 % gegenüber 0,2 % im vergangenen Jahr. Die Neuzulassungen (einschließlich der Zulassungswechsel in den Kammerbezirk sowie der Wiedenzulassungen) haben für sich genommen, also ohne Abzug der Löschungen, im Jahr 2016 den Wert von 948 erreicht. Im Jahr 2015 betrug die Zahl der Neuzulassungen 796, im Jahr 2014 835.

Im Jahr 2016 gingen bei der Kammer 2211 Anträge zur Zulassung als Syndikusrechtsanwalt ein. Seitens der Kammer wurden bisher 1658 Zulassungsbescheide erteilt, in 11 Fällen wurde die Zulassung versagt. Ein positives Votum von der Deutschen Rentenversicherung gab es in 1552 Fällen, während in 155 Fällen das Votum negativ ausfiel.

Zum 1. Januar 2017 gab es im Kammerbezirk insgesamt 1.921 Zweigstellen. Davon wurden 541 Zweigstellen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München eingerichtet

b) Verteilung im Kammerbezirk und Frauenanteil

Von großem Ungleichgewicht ist nach wie vor bei den Mitgliederzahlen die Verteilung innerhalb des Kammerbezirks geprägt. Im Bezirk des Landgerichts München I sind 14.065 Anwälte zugelassen (Vorjahr: 14.000). Die übrigen 7.104 Anwälte verteilen sich auf die anderen neun Landgerichtsbezirke. Gleich geblieben ist der Frauenanteil. Von den 21.269 Kammermitgliedern (natürliche Personen ohne RA-Gesellschaften) am 1. Januar 2017 sind 7.849 weiblich (Vorjahr: 7.150). Dies entspricht einem Anteil von 36,9 % (Vorjahr: 36,6 %).

c) Ausländische Anwälte

In ihrer Anzahl spielen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Bei 21.413 Kammermitgliedern gibt es nunmehr 193 Kolleginnen und Kollegen, die sich als ausländische Anwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München niedergelassen haben (gegenüber 202 im Jahr 2016). Entsprechendes gilt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Gesetz über die Eignungsprüfung den Status eines deutschen Rechtsanwalts erlangt haben. Deren Zahl beträgt 64 (Vorjahr: 58).

d) Anwaltsgesellschaften

Die Zahl der Rechtsanwaltsgesellschaften (geregelt in §§ 59c ff. BRAO) nimmt zu. Derzeit sind 146 „Anwalt-GmbHs“ (Vorjahr: 128) und 2 „Anwalts-AGs“ (Vorjahr: 3) eingetragen. Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften, an denen Rechtsanwälte entweder allein oder zusammen mit Angehörigen anderer freier Berufe beteiligt sind, betrug zum 1. Januar 2017 699 (Vorjahr: 593).

Von den 699 (Vorjahr: 593) Partnerschaftsgesellschaften sind 330 (Vorjahr: 268) Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH). Die PartGmbH wurde mit dem am 19. Juli 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (BGBl. I, S. 2386) eingeführt. Sie ist eine Alternative zur englischen LLP, da die Haftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhaften Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt werden kann (§ 8 Abs. 4 PartGG).

2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung

Besonders rege war wieder die Teilnahme an den **Fortbildungsveranstaltungen** der Kammer. Im Jahr 2016 fanden insgesamt 200 Abendveranstaltungen für Rechtsanwälte statt. Daran nahmen 7.164 Mitglieder der Kammer teil (Vorjahr: 9.427).
Onlineseminare 35

Die Kammer hat wieder Wert darauf gelegt, den Fachanwälten die preisgünstige Fortbildung im Umfang von jährlich fünfzehn Stunden (§ 15 FAO) zu ermöglichen. Statistisch gesehen haben ca. 33,25 % der Kammermitglieder (Vorjahr: 43,75 %) an einer Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer teilgenommen. Für die Fachangestellten in den Kanzleien wurden zusätzlich 26 Veranstaltungsabende ausgerichtet (Vorjahr: 36), zu denen sich 499 Teilnehmer einfanden (Vorjahr: 741).

Darüber hinaus veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München im Rahmen der **Referendarausbildung** zwei Einführungslehrgänge für das Berufsfeld Anwaltschaft (mit 17 Dozenten) als Wahlstation und beteiligte sich bei der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für diese Einführungskurse stehen an die 88 Dozentinnen und Dozenten aus der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung.

Auch wirkten wieder die zu Gastdozenten ernannten Anwälte aus dem Kammerbezirk in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung mit. Im Rahmen der Kooperationen der RAK München mit den juristischen Fakultäten der Universitäten Augsburg, München und Passau wirkten wieder Anwälte bei der anwaltsspezifischen Juristenausbildung als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren mit. Ebenso würdigte die Kammer anlässlich der Examensfeiern an der Universität Augsburg die besten Absolventen des Ersten Juristischen Staatsexamens, an der Universität München eine herausragende Seminararbeit mit dem sog. „Universitätspreis“ sowie an der Universität Passau eine ausgewählte Promotionsarbeit mit dem sog. „Promotionspreis“ der Rechtsanwaltskammer München. Die Rechtsanwaltskammer München ist **zuständige Stelle nach dem**

Berufsbildungsgesetz. Hierzu wird auf den anliegenden Berufsbildungsbericht 2016 **Anlage 6** verwiesen.

3) Vermittlungsverfahren

Die zuständige Abteilung für Vermittlungen hat im letzten Jahr 239 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt (Vorjahr: 256). Dabei wurde zwischen Kollegen bei der Auseinandersetzung von Sozietäten, aber auch zwischen Mandanten und Rechtsanwälten, überwiegend bei Honorarstreitigkeiten, vermittelt.

4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung

In 2016 wurden insgesamt 675 Löschungen vorgenommen (Vorjahr: 752). 147 Löschungen (Vorjahr: 153) wurden wegen Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer vorgenommen. 461 Löschungen (Vorjahr: 515) erfolgten gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO wegen Verzichts auf die Zulassung, 56 Mitglieder verstarben (Vorjahr: 67).

Bei den Widerrufsgründen steht weiter der Widerruf wegen Vermögensverfall mit 7 Fällen (Vorjahr: 9) im Vordergrund. Von den o.a. insgesamt 675 Löschungen gehen insgesamt 12 Fälle auf Widerrufsbeschlüsse der Rechtsanwaltskammer zurück (Vorjahr: 11). Bei den Amtsvertretungen und Abwicklungen konnte die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 10 Satz 7 BRAO aufgrund der intensiven Betreuung der Amtsvertreter und Abwickler wieder in engen Grenzen gehalten werden. Der Aufwand betrug im Jahr 2016 EUR 32.986,87 (Vorjahr: EUR 4.550,25).

5) Nothilfe

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Nothilfeeinrichtung.

Im Jahr 2016 unterstützte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 12 Kammermitglieder und Hinterbliebene, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig sind, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen bis zu monatlich EUR 700,-. Zu besonderen Anlässen wie dem Geburtstag, zu Ostern und zu Weihnachten gab es für die Betreuten jeweils eine Sonderzahlung. Im Jahr 2016 gewährte die

Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt EUR 106.764,33 an laufender Unterstützung sowie einmaligen Zahlungen (Vorjahr: EUR 111.493,18).

Die Gelder der Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München stammen überwiegend aus Spenden – hierzu erfolgt regelmäßig ein Aufruf zu Weihnachten – sowie aus Geldbußen des Anwaltsgerichts. Die Spendengelder kommen den in der Nothilfe Betreuten zugute.

6) Vertrauensanwalt

Um sowohl der gesetzlichen Pflicht zur Beratung der Mitglieder nachzukommen (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO), als auch den wirtschaftlich in Not geratenen Mitgliedern die häufig vorhandene Scheu vor einer Beratung aufgrund der Gefährdung ihrer Anwaltszulassung zu nehmen, hat der Kammervorstand einen „Vertrauensanwalt“ bestellt.

Er hat die Aufgabe, materiell in Bedrängnis geratene Kolleginnen und Kollegen in ihrer Notlage zu beraten und dabei insbesondere berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzuzeigen. Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos und ist beschränkt auf maximal 5 Stunden pro Beratungsfall. Im Jahr 2016 kam es zu 5 Beratungsgesprächen (Vorjahr: 15).

7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Kammer beschäftigte zum 31. Dezember 2016 insgesamt 12 Volljuristen sowie 48 weitere Angestellte und 1 Auszubildende.

8) Anwaltsgericht

Das Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München hatte im Jahr 2016 75 Neuzugänge zu verzeichnen (Vorjahr: 71). Durch Urteile wurden 35 Verfahren erledigt (Vorjahr: 18).

München, den 07. April 2017



RA Michael Then
Präsident

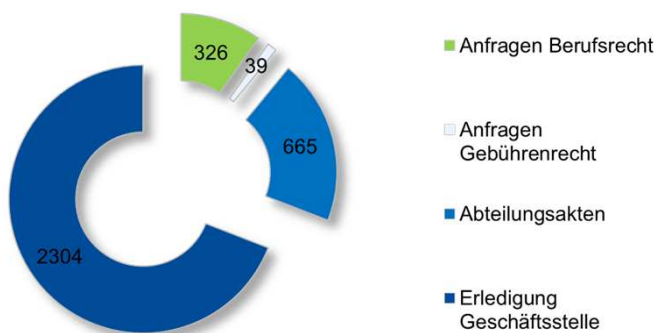
Bericht der berufsrechtlichen Abteilungen

Stand: 13.02.2017

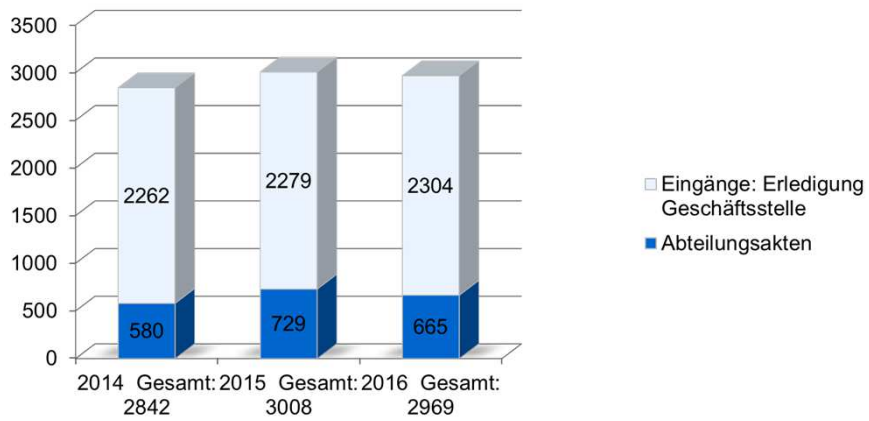
2016

Eingang Berufsrecht 2016

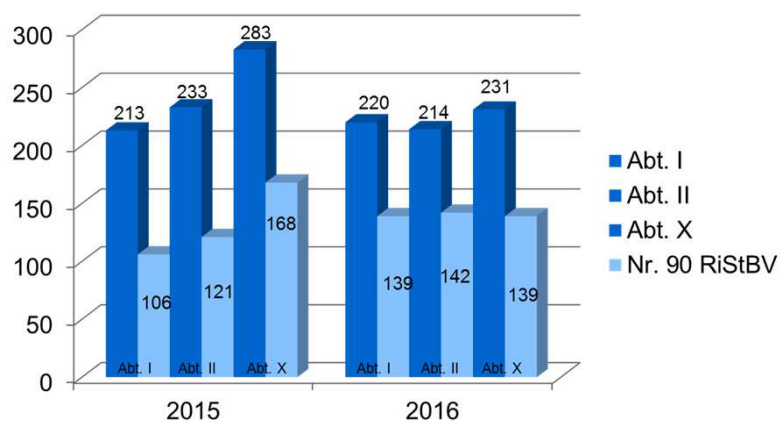
Gesamteingang: 2969



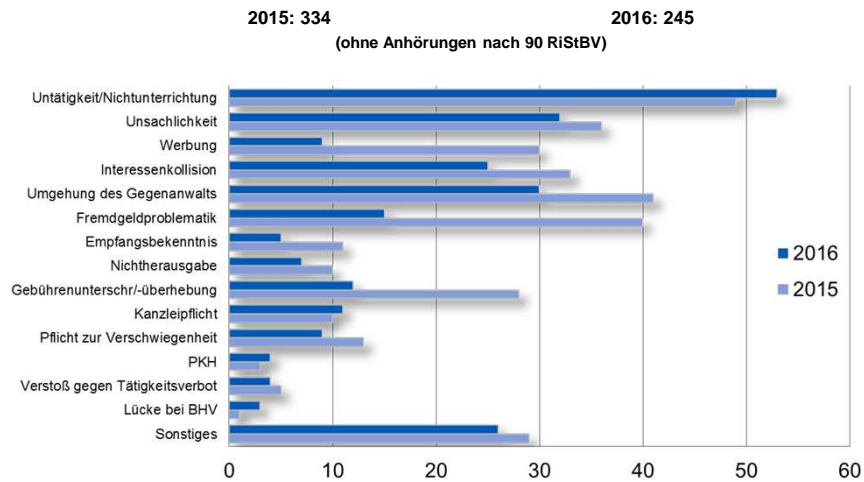
Eingang Berufsrecht im Jahresvergleich



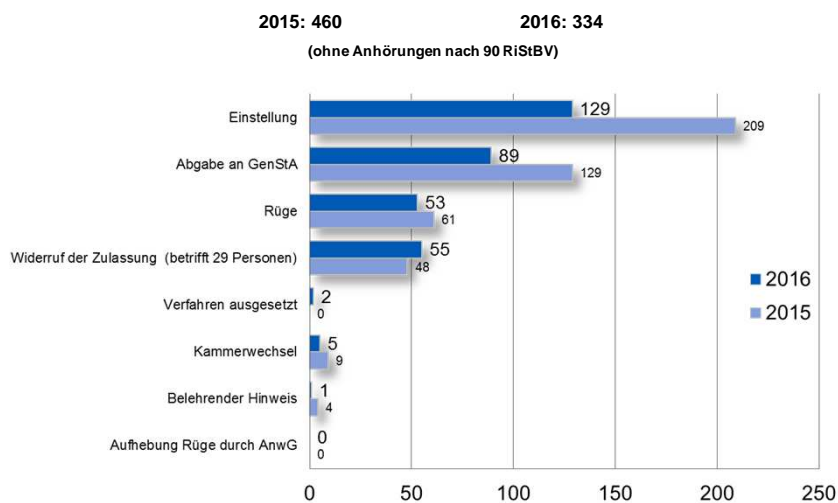
Abteilungsakten



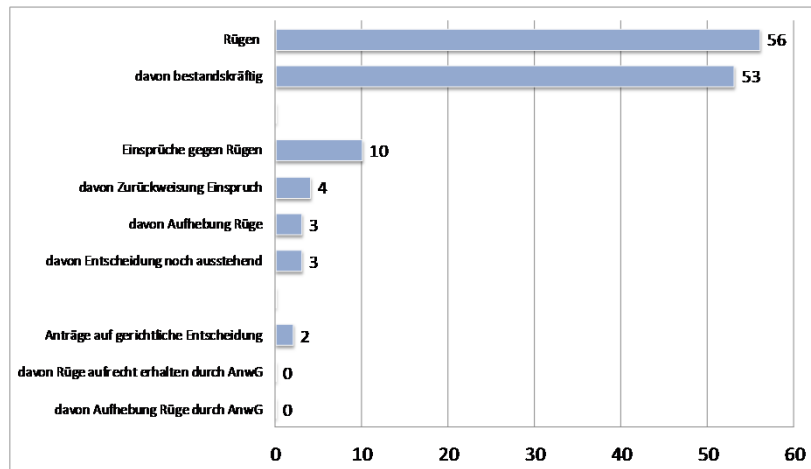
Abteilungsakten Beschwerdegründe 2015 und 2016



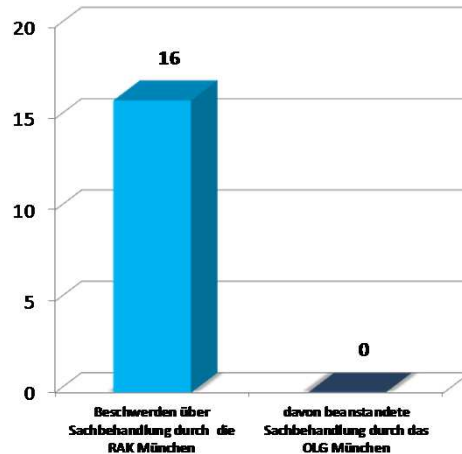
Erledigungsgründe der in 2015 / 2016 erledigten Abteilungsakten



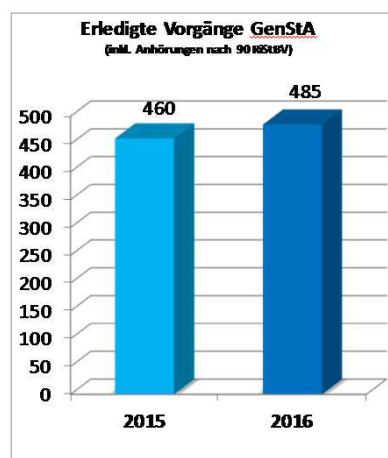
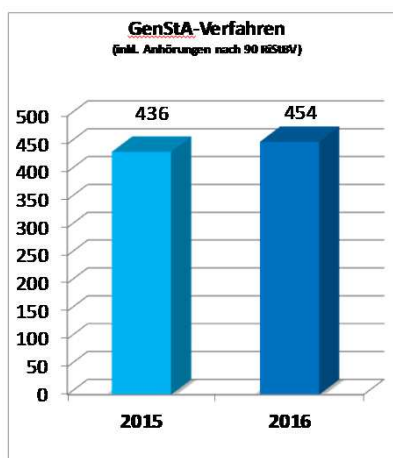
Rügen der im Jahr 2016 erledigten Abteilungsakten



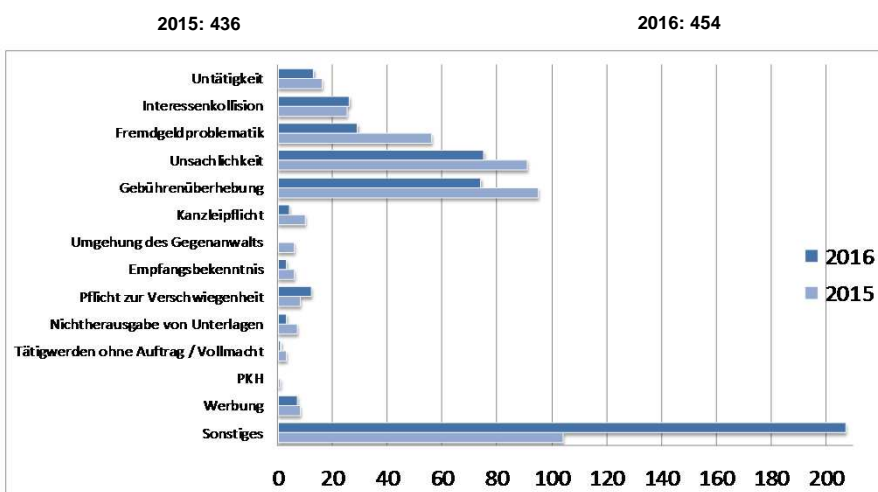
Anhörung durch OLG München 2016



GenStA-Verfahren



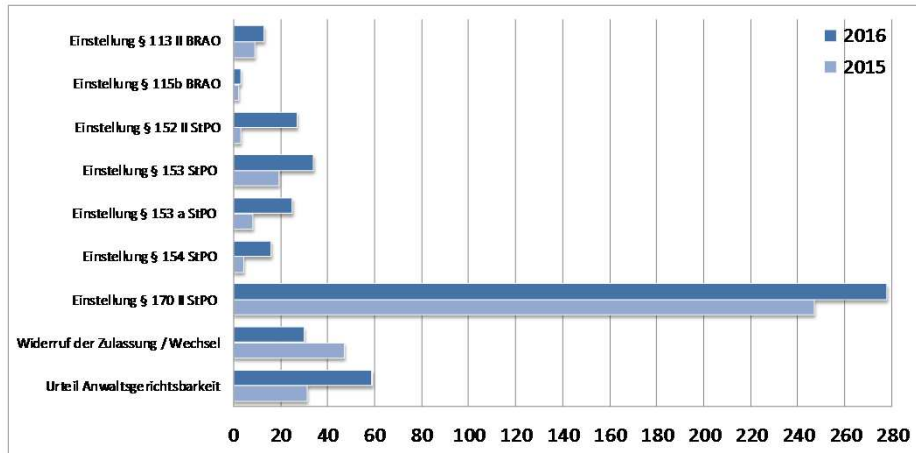
Beschwerdegründe GenStA-Verfahren



Erledigungsgründe GenStA-Verfahren

2015: 460

2016: 485



Anträge zu TOP 10 (Fortsetzung):**4. Antrag von RA Wolfgang Hastenrath, München**

- a) „Die Kammerversammlung beauftragt das Präsidium/den Vorstand der RAK München zeitnah eine Initiative in die Wege zu leiten, dass die RA-Versorgung dieselben Regelungen wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte in ihre Satzung übernimmt.“
- b) „den Mitgliedern über den Verfahrensstand zu a) in allen zukünftigen Kammermitteilungen jeweils fortlaufend zu berichten.“

Begründung:

Während z. B. ein gesetzlich Versicherter, der zu 50 % als schwerbehindert anerkannt ist, bei der gesetzlichen Rentenversicherung mit 63 Jahren ohne Kürzungen bei seinen Rentenanwartschaften in Rente gehen darf, fehlen laut einer Auskunft der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 14.09.2015 entsprechende Regelungen in deren Satzung.

Unsere Rechtsanwaltsversorgung sollte nicht unter dem Mindeststandard der gesetzlichen Regelungen liegen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Rechtsanwälte in diesen Bereichen schlechter abgesichert sind als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk München
Tal 33, 80331 München
Telefon: +49 (89) 53 29 44-0
Telefax: +49 (89) 53 29 44-28

**EINLADUNG**

zur ordentlichen Kammerversammlung
der Rechtsanwaltskammer München
am 15. April 2016

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Schatzmeisters (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Kammervorstands
7. Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2016 (und 2017) gem. § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO
8. Neuwahlen zum Vorstand
9. Ersatzwahl zum Vorstand gem. § 69 Abs. 3 BRAO
10. Beschlussfassung über die angekündigten Anträge
11. Berichte aus den Vorstandsabteilungen
12. Verschiedenes

Gem. § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist der Einladung eine Kurzfassung der Jahresrechnung, des Etatvoranschlags des Vorjahres in Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres, der Etatvoranschlag für das laufende Jahr und ein Vorschlag über dessen Finanzierung beigefügt. Die Jahresrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Kammer für die Mitglieder der Kammer zur Einsicht auf. Wenn Sie dazu in der Kammerversammlung Fragen stellen wollen, wird um vorherige schriftliche Bekanntgabe an den Schatzmeister gebeten, um detailliert Antwort geben zu können.

Die Kammer hat sich auch für das Jahr 2015 einer Jahresabschlussprüfung wie für Kapitalgesellschaften unterzogen. Die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss erneut einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hinweise zu den Wahlen:

Wer am Tag der Kammerversammlung Mitglied der Rechtsanwaltskammer München ist, ist wahlberechtigt. Zur Ausübung des Wahlrechts beachten Sie bitte § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

1. Erforderliche Stimmenmehrheit:

Für die Wahl zum Mitglied des Kammervorstands ist die einfache Stimmenmehrheit (d.h. die Stimmen von mehr als der Hälfte der an der Wahl teilnehmenden Kammermitglieder, vgl. § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung) erforderlich. Erreichen in zwei Wahlgängen nicht so viele Kammermitglieder, wie Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind, die einfache Mehrheit, so sind diejenigen Kandidaten gewählt, die in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhalten (§ 88 Abs. 3 Satz 3 BRAO).

2. Ausgabe der Stimmzettel:

Die Wahlunterlagen für den ersten Wahlgang der Neuwahl sowie der Ersatzwahl werden bei der Registrierung ausgehändigt. Bitte halten Sie hierfür Ihren Anwaltsausweis oder einen gültigen Personalausweis/Reisepass bereit. Zudem erhalten Sie bei der Registrierung Ihre „Stimmberechtigungskarten“ für einen gegebenenfalls weiteren Wahlgang der Neuwahl sowie der Ersatzwahl. Nach der jeweiligen Stimmabgabe erhalten Sie gegen Vorlage der zugehörigen Stimmberechtigungskarte die Wahlunterlagen für den nächsten Wahlgang. Bei Verlust der Stimmberechtigungskarte wird kein Ersatz gewährt und eine Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nicht.

3. Stimmabgabe:

Die Stimmabgabe ist erst nach Eröffnung des jeweiligen Wahlgangs und nur persönlich möglich. Für die Wahl dürfen in jedem Wahlgang nur so viele Stimmen abgegeben werden, wie Vorstandsmitglieder aus dem jeweiligen Landgerichtsbezirk zu wählen sind. Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich.

Anträge zu TOP 10 (siehe auch Rückseite):

1. Antrag des Vorstands auf Änderung der Geschäftsordnung

- a) **§ 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung** erhält folgende Fassung:

Der Präsident beruft die Versammlung der Kammer schriftlich oder durch öffentliche Einladung im Mitteilungsblatt ein. Für die Einladungsfrist gilt § 86 Abs. 2 und 3 BRAO. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung genügt die Bestätigung der Geschäftsstelle der Kammer über den Tag der Versendung der Einladung **oder deren Veröffentlichung.**

- b) **§ 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung** erhält folgende Fassung:

Mit der Einladung zur Kammerversammlung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung, **sowie zur ordentlichen Kammerversammlung eine Kurzfassung der Jahresrechnung**, den Etatvoranschlag des Vorjahres in Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres, den Etatvoranschlag für das laufende Jahr und einen Vorschlag über dessen Finanzierung.

Begründung:

Die Formalia bezüglich der Einladung zur Kammerversammlung werden angepasst. Bisher konnten Einladungen zur Kammerversammlung ausschließlich schriftlich erfolgen.

Die nunmehrige Änderung erlaubt es, dem Erfordernis einer ordnungsgemäßen Einladung auch durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt gerecht zu werden. Hierdurch wird eine strukturelle Vereinfachung erreicht, die zu einer Reduzierung von Verwaltungskosten führt. Die Änderung dient zudem der Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit, Einladungen zur Kammerversammlung auszusprechen. Somit wird von beiden im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, da gemäß § 86 BRAO Einladungen zur Kammerversammlung schriftlich oder durch öffentliche Einladung im Mitteilungsblatt erfolgen können. Inhaltlich erfolgt zudem eine Anpassung an den Wortlaut des § 86 BRAO, womit jedoch keine Änderung der bisherigen Regelung eingeht. Die Erläuterung zur Einberufungsfrist entfällt. Stattdessen wird ein Verweis auf § 86 Abs. 2 und 3 BRAO aufgenommen.

Mit der Änderung des § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird klargestellt, dass die Mitglieder nur zu ordentlichen Kammerversammlungen die genannten Unterlagen erhalten. Zu außerordentlichen Kammerversammlungen erhalten die Mitglieder entsprechend nur die Tagesordnung und etwaige Begründungen für Anträge.

- c) **Ziff. V der Geschäftsordnung** erhält folgende Fassung:

Die in der Kammerversammlung vom 15. April 2016 beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

2. Antrag des Vorstands auf Änderung der Beitragsordnung

- a) **Ziff. 2 der Beitragsordnung** erhält folgende Fassung:

Für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, ermäßigt sich der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr der Erstzulassung und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre auf EUR 200,-. Für Kammermitglieder, deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes eingeschränkt ist, beträgt der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr der Geburt und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre auf Antrag EUR 143,-.

- b) **Ziff. 3 der Beitragsordnung** erhält folgende Fassung:

Für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, der Kammer seit mindestens 10 Jahren angehören und vor Beginn des Geschäftsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Kammerbeitrag EUR 214,-. Für Kammermitglieder, die voll erwerbsgemindert sind (§ 43 Abs. 2 S. 3 und 3 SGB VI), beträgt der Kammerbeitrag auf Antrag EUR 100,-, **bei teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 S. 2 SGB VI) auf Antrag EUR 214,-.**

- c) **Ziff. 4 der Beitragsordnung** erhält folgende Fassung:

Kammermitglieder, deren Mitgliedschaft während des Kalenderjahres beginnt oder endet, entrichten für jeden angefangenen Monat ihrer Zugehörigkeit zur Kammer 1/12 des festgesetzten Kammerbeitrags. Teilbeträge werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungstatbestände gilt nur der jeweils niedrigere Kammerbeitrag. **Entfällt während des Kalenderjahres die Voraussetzung für einen Ermäßigungstatbestand, ist der Kammerbeitrag für verbleibende volle Monate ohne Berücksichtigung des Ermäßigungstatbestands neu festzusetzen.**

Begründung:

Mit der Änderung in Ziff. 2 Satz 1 werden nach den Worten „darauf folgenden Kalenderjahre“ die Worte „um EUR 85,-“ gestrichen. Die Anpassung hat lediglich redaktionelle Bedeutung, eine Änderung der bisherigen Regelung geht damit nicht einher.

Ausgangspunkt für die Änderungsvorschläge zu Ziff. 3 ist die Beitragsermäßigung bei voller Erwerbsminderung. Nach der Legaldefinition in § 43 SGB VI sind voll erwerbsgemindert Personen, die „wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“ Die Beitragsordnung sieht aktuell bei 100% Erwerbsminderung einen Kammerbeitrag i.H.v. EUR 214,- vor, mit-hin eine Ermäßigung des ordentlichen Kammerbeitrags i.H.v. EUR 71,-. Hier sieht der Vorstand ein Ungleichgewicht bei den Ermäßigungstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf die Ermäßigung für Eltern, da dort eine Beitragsermäßigung auch bei nur geringer Einschränkung der Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Bei voller Erwerbsminderung i.S.v. § 43 SGB VI soll daher der Beitrag deutlich reduziert werden.

Der Kammervorstand hält es darüber hinaus für geboten, auch bei teilweiser Erwerbsminderung i.S.v. § 43 SGB VI eine Beitragsermäßigung zu gewähren. Teilweise erwerbsgemindert sind nach § 43 SGB VI Personen, die „wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein“. Da auch in diesen Fällen eine erhebliche Einschränkung der Berufstätigkeit besteht, wird die gleiche Beitragsermäßigung vorgeschlagen, wie bei Kammermitgliedern im Alter über 70.

Der Verweis auf die Bestimmungen im SGB VI dient der Eindeutigkeit und Klarheit. Der Ersatz der Zeichen „100%“ durch das Wort „voll“ erwerbsgemindert entspricht dem Gesetzeswortlaut.

Die pro-rata-Regelung in Ziff. 4 soll zu gerechteren und gleichmäßigeren Ergebnissen vor allem beim Ermäßigungstatbestand nach Ziff. 2 Satz 2 (Eltern) führen: Wer etwa im Februar eines Jahres ein Kind bekommt und sodann anzeigt, dass er ab Januar des Folgejahres voll arbeitet (so dass keine Einschränkung der Erwerbstätigkeit mehr vorliegt), bekommt nach aktueller Rechtslage die Beitragsermäßigung nur für ein Jahr, nämlich das Jahr der Geburt. Wer die gleiche Anzeige erst für den Zeitraum ab Februar des Folgejahres macht, erhält zwei volle Jahre der Beitragsermäßigung, obwohl sich die eingeschränkte Erwerbstätigkeit um nur einen Monat unterscheidet.

- d) **Ziff. 7 der Beitragsordnung** erhält folgende Fassung:

Die in der Kammerversammlung vom 15. April 2016 beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

3. Antrag des Vorstands auf Änderung der Gebührenordnung

- a) **Art. 10 der Gebührenordnung** erhält folgende Fassung:

Art. 10 Berufsaufsichtssachen

1. **Für die Erteilung einer Rüge nach § 74 BRAO wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.**
2. **Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens, im Falle einer Zurückweisung des Einspruchs, wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.**
3. **Die Gebühren werden mit Bestandskraft des jeweiligen Bescheids fällig.**

Begründung:

Für das berufsaufsichtliche Verfahren wurden bisher keine Gebühren erhoben. Nunmehr soll sowohl für die Erteilung einer Rüge nach § 74 BRAO als auch für die Durchführung des Einspruchsverfahrens nach § 74 Abs. 5 BRAO, im Falle einer Zurückweisung des Einspruchs, die Erhebung einer Gebühr in Höhe von je EUR 125,- eingeführt werden.

Nach § 192 BRAO kann die Rechtsanwaltskammer für Amtshandlungen nach diesem Gesetz zur Deckung des Verwaltungsaufwands Gebühren nach festen Sätzen und Auslagen erheben.

Da die Durchführung des berufsaufsichtlichen Verfahrens mit spezifischen Kosten und Auslagen verbunden ist, gebietet es das Äquivalenzprinzip, diese dem Verursacher aufzuerlegen. Es erscheint dem Kammervorstand unbillig, insoweit anfallende Kosten im Zusammenhang mit berufsrechtlichen Verstößen der Gesamtheit der Kammermitglieder (über die Mitgliedsbeiträge) aufzuerlegen. Die Höhe der Gebühren wurde anhand einer Kostenkalkulation ermittelt, wobei der Kostenaufwand für die Bearbeitung von Rügen und Einsprüchen unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten zugrunde gelegt wurde. Damit schließt sich die RAK München einer Vielzahl von Kammern im Bundesgebiet an, die ebenfalls entsprechende Gebühren für diese Verfahren erheben.

- b) **Bisheriger Art. 10 wird zu Art. 11** und erhält folgende Fassung:

Art. 11 Inkrafttreten

Die in der Kammerversammlung vom 15. April 2016 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

Bilanz zum 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.-31.12.2015

Haushalt 2016

München, März 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

nachfolgend finden Sie entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer München unsere Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das zurückliegende Jahr sowie den Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr. Der Haushalt enthält auch eine Gegenüberstellung des Voranschlags 2015 zu den Ist-Zahlen.

Vielleicht fällt Ihnen auf, dass der Haushaltsvoranschlag im Aufbau in diesem Jahr etwas angepasst wurde. Dessen Gliederung entspricht nun dem Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung, so dass ein Abgleich zwischen beiden Rechenwerken erleichtert wird. Daneben wurde unter Transparenzgesichtspunkten eine weitere Spalte eingefügt, aus der sich die Abweichung zwischen dem geplanten Voranschlag und dem tatsächlichen Ertrag bzw. dem tatsächlichen Aufwand unmittelbar ablesen lässt. Neu in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie Erläuterungen zum Haushalt auf unserer Internetseite (► RAK München ► Organisation/Gremien ► Kammerversammlung) abrufen können. Darin werden bspw. relevante Abweichungen der Plan- von den Ist-Zahlen begründet oder erläutert, weshalb sich im Haushaltsvoranschlag 2016 relevante Abweichungen zum Vorjahr ergeben.

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die wesentlichen Eckdaten aus dem Rechnungswesen eingegangen. Die Kammer hatte im Jahr 2015 Erträge i.H.v. rd. EUR 7,3 Mio. Dem standen Aufwendungen i.H.v. rd. EUR 7,8 Mio. gegenüber. Die Erträge waren etwas höher, die Aufwendungen etwas geringer als geplant, so dass der Jahresfehlbetrag mit rd. EUR 0,5 Mio. deutlich geringer ausfällt, als mit EUR 1,0 Mio. prognostiziert. Für das Haushaltsjahr 2016 planen wir erneut mit einem Fehlbetrag i.H.v. rd. EUR 1,0 Mio. Dass wir planmäßig „Verluste“ realisieren, liegt daran, dass wir zum einen über mehrere Jahre konsequent das Kammervermögen abgeschmolzen haben. Denn die Kammer ist kein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, das als Selbstzweck Vermögen aufbaut. Zum anderen sind die Beiträge, die wir von Gesetzes wegen für die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs für jedes unserer Mitglieder abführen müssen (rd. EUR 1,4 Mio. in 2016) höher, als ursprünglich anberaumt. Im Hinblick auf eine weitere Abschmelzung des Kammervermögens wollen wir aber derzeit auf eine weitere Beitragsanpassung verzichten.

Ich freue mich, wenn ich Ihnen anlässlich der Kammerversammlung 2016 die relevanten Daten weiter erläutern kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Rolf G. Pohlmann

Vizepräsident und Schatzmeister

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

A K T I V A

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.083.543,00	8.450
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.259,00	414
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.760,00	5
	<u>8.425.562,00</u>	<u>8.869</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.237.363,71	3.094
davon Nothilfe: EUR 0,00		(0)
	<u>11.662.925,71</u>	<u>11.963</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Kammerbeiträgen	61.173,82	81
2. Forderungen aus Anwaltsgerichtsverfahren	38,11	25
3. Forderungen aus Abwicklungskosten	15,93	0
4. Forderungen aus Seminaren, Zwangsgeldern u. a.	16.079,80	16
5. Sonstige Vermögensgegenstände	81.093,46	59
	<u>158.401,12</u>	<u>181</u>
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.639.089,70	1.873
davon Nothilfe: EUR 755.319,40		(742)
	<u>1.797.490,82</u>	<u>2.054</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	60.636,30	33
	<u><u>13.521.052,83</u></u>	<u><u>14.050</u></u>

P A S S I V A

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	TEUR
A. <u>Kapital</u>		
Stand 01.01.	13.368.564,09	14.543
Jahresfehlbetrag	-470.391,51	-1.174
	<u>12.898.172,58</u>	<u>13.369</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	400.200,00	461
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0
2. Erhaltene Vorauszahlungen	30.713,20	30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	191.967,05	190
davon aus Steuern: EUR 0,00		(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		(0)
	<u>222.680,25</u>	<u>220</u>
	<u><u>13.521.052,83</u></u>	<u><u>14.050</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 5 Gesamt EUR	2 0 1 4 Gesamt TEUR
Erträge					
Erlöse Kammerbeiträge	5.777.969,00	0,00	0,00	5.777.969,00	4.046
Erlöse Zulassungsgebühren	164.440,00	0,00	0,00	164.440,00	178
Erlöse Zulassungsgebühren Kapitalgesell.	19.100,00	0,00	0,00	19.100,00	11
Erlöse Vertreterbestellungen	990,00	0,00	0,00	990,00	1
Erlöse Anwaltsgerichtsverfahren	154.443,23	0,00	0,00	154.443,23	74
Erlöse Mahngebühren und Gerichtsvollzieherkosten	12.473,63	0,00	0,00	12.473,63	24
Erlöse Fachanwaltsgebühren	111.000,00	0,00	0,00	111.000,00	117
Erlöse Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung	26.807,00	0,00	0,00	26.807,00	31
Erlöse Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	23.270,00	0,00	0,00	23.270,00	40
Erlöse Rechtsfachwirtprüfung	16.100,00	0,00	0,00	16.100,00	20
Erlöse Seminare	372.790,00	0,00	0,00	372.790,00	289
Mieterträge Gundelindenstraße 8	0,00	100.712,36	0,00	100.712,36	97
Mieterträge Tal 33	0,00	133.948,89	0,00	133.948,89	148
Erlöse Schiedsgutachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Erlöse verauslagte Beträge	24.945,66	1.596,73	0,00	26.542,39	35
Erlöse verauslagte Honorare, Prozessgebühren	1.845,42	0,00	0,00	1.845,42	13
Erlöse verauslagte Abwicklerkosten	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7
Erlöse Anwaltsausweise, Signaturkarten	47.595,00	0,00	0,00	47.595,00	49
Spenden Nothilfe	0,00	0,00	111.930,33	111.930,33	107
Erträge aus Zwangsgeldern	25.897,30	0,00	0,00	25.897,30	27
Erträge aus Bußgeldern	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	25
Zins- und Dividendenerträge	0,00	53.168,84	411,79	53.580,63	60
Kursgewinne aus Wertpapieren	0,00	78.059,94	0,00	78.059,94	118
Erträge Währungsumrechnung	0,00	197,26	0,00	197,26	5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.413,03	0,00	0,00	16.413,03	6
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2
Erträge aus Forderungsabtretung	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	60
Sonstige Erträge	24.613,40	0,00	0,00	24.613,40	25
Erträge gesamt	6.843.692,67	367.684,02	124.842,12	7.336.218,81	5.615
	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 5 Gesamt EUR	2 0 1 4 Gesamt TEUR
Aufwendungen					
Personalaufwand	2.537.462,49	0,00	21.040,70	2.558.503,19	2.421
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00	149
Sterbegeldaufwendungen	185.954,54	0,00	0,00	185.954,54	246
Abschreibungen auf Sachanlagen	97.759,71	366.920,00	0,00	464.679,71	482
Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	102
Abschreibungen auf Forderungen	11.792,42	0,00	0,00	11.792,42	65
Versicherungen	28.458,75	0,00	0,00	28.458,75	34
Beiträge	2.255.538,27	0,00	0,00	2.255.538,27	851
Raumkosten					
Miete Keller- und Lagerraum	10.218,12	0,00	0,00	10.218,12	10
Heizung	42.030,73	0,00	500,37	42.531,10	33
Strom	28.181,42	0,00	335,49	28.516,91	31
Wasser, Abwassergebühren, Müllentsorgung	9.111,24	0,00	0,00	9.111,24	11
Reinigungskosten	45.849,69	0,00	0,00	45.849,69	44
Instandhaltung, Wartung	17.053,52	0,00	0,00	17.053,52	36
	152.444,72	0,00	835,86	153.280,58	165

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 5 Gesamt EUR	2 0 1 4 Gesamt TEUR
Kosten Grundstück Gundelindenstraße 8	0,00	36.127,64	0,00	36.127,64	41
Kosten Grundstück München, Tal 33	0,00	14.256,67	0,00	14.256,67	14
Kosten Grundstück Seeshaupt sowie Aufwendungen Seehaus-Verein e.V.	0,00	34.696,92	0,00	34.696,92	30
Veranstaltungs- und Reisekosten					
Veranstaltungen	143.977,77	0,00	0,00	143.977,77	127
Zuwendungen an Dritte	2.809,11	0,00	0,00	2.809,11	6
Lohnsteuer i.S.d. § 37 b EStG	634,45	0,00	0,00	634,45	2
Berufspolitische Aktivitäten	28.085,88	0,00	0,00	28.085,88	50
Wahl Satzungsversammlung	29.667,54	0,00	0,00	29.667,54	0
Bewirtungskosten	25.289,22	0,00	0,00	25.289,22	26
Aufwandsentschädigung	123.001,40	0,00	0,00	123.001,40	145
	353.465,37	0,00	0,00	353.465,37	356
Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte					
Aus-/Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	41.398,24	0,00	0,00	41.398,24	51
Aus-/Fortbildung Rechtsreferendare	133.602,15	0,00	0,00	133.602,15	143
Aus-/Fortbildung Rechtsanwältinnen	277.263,85	0,00	0,00	277.263,85	267
Prüfung Rechtsanwaltsfachangestellte	89.000,13	0,00	0,00	89.000,13	107
Prüfung Rechtsfachwirt	18.721,75	0,00	0,00	18.721,75	25
Fachanwaltsachen	46.955,88	0,00	0,00	46.955,88	64
	606.942,00	0,00	0,00	606.942,00	657
Sonstige Aufwendungen					
Drucksachen	87.304,06	0,00	0,00	87.304,06	127
Fachliteratur	24.218,41	0,00	0,00	24.218,41	33
Porto	84.237,72	0,00	0,00	84.237,72	89
Telefon	12.376,16	0,00	252,57	12.628,73	12
Bürobedarf	27.852,47	0,00	0,00	27.852,47	32
Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Gerichtsvollzieherkosten	6.185,86	0,00	0,00	6.185,86	6
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	113.989,59	0,00	0,00	113.989,59	133
EDV-Dienstleistungen	151.497,79	0,00	0,00	151.497,79	146
Abwicklungskosten	4.550,25	0,00	0,00	4.550,25	33
Vertrauensschadensfall	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	60
Miete/Leasing Büromaschinen	26.663,04	0,00	0,00	26.663,04	29
Bankgebühren	30.816,35	0,00	10,12	30.826,47	16
Betriebsbedarf	1.202,93	0,00	0,00	1.202,93	4
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	884,58	0,00	0,00	884,58	2
Instandhaltung Ausstattung	1.542,76	0,00	0,00	1.542,76	7
Aufwand Anwaltsgericht	96.339,52	0,00	0,00	96.339,52	114
Nebenkosten Nothilfe	0,00	0,00	15.326,73	15.326,73	14
DATEV-Kosten	27.508,23	0,00	0,00	27.508,23	27
Anwaltsausweise, Signaturkarten	31.306,56	0,00	0,00	31.306,56	44
Übrige/periodenfremde Aufwendungen	50.395,77	0,00	0,00	50.395,77	72
	794.872,05	0,00	15.589,42	810.461,47	1.000
Aufzinsung Rückstellungen	3.800,00	0,00	0,00	3.800,00	0
Kursverluste und Währungsdifferenzen	0,00	37.496,46	0,00	37.496,46	74
	7.183.490,32	489.497,69	37.465,98	7.710.453,99	6.687
Unterstützungsleistungen	0,00	0,00	96.156,33	96.156,33	102
Aufwendungen gesamt	7.183.490,32	489.497,69	133.622,31	7.806.610,32	6.789
Jahresfehlbetrag	-339.797,65	-121.813,67	-8.780,19	-470.391,51	-1.174

Haushalt 2016

und Gegenüberstellung Etatvoranschlag 2015 mit den Ist-Zahlen

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

	Haushalt 2 0 1 5 TEUR	Tatsächliche Erträge bzw. Aufwendungen 2015 lt. GuV TEUR	Abweichungen TEUR	Haushalt *) 2 0 1 6 TEUR
Erträge				
Kammerbeiträge	5.800	5.778	-22	5.820
Zulassungsgebühren	160	164	4	410
Zulassungsgebühren Kapitalgesellschaften	11	19	8	18
Vertreterbestellungen	1	1	0	1
Anwaltsgerichtsverfahren	65	154	89	100
Mahngebühren, Gerichtsvollzieherkosten	20	12	-8	12
Fachanwaltsgebühren	117	111	-6	110
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	26	27	1	26
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	16	16	0	16
Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	40	23	-17	30
Seminargebühren	340	373	33	375
Mieterträge Gundelindenstraße 8	98	101	3	98
Mieterträge Tal 33	147	134	-13	138
Schiedsgutachten	0	0	0	
Erlöse verauslagte Beträge	48	35	-13	27
Anwaltsausweise, Signaturkarten	50	48	-2	59
Spenden Nothilfe	100	112	12	100
Erträge aus Zwangsgeldern	20	26	6	20
Erträge aus Bußgeldern	20	13	-7	15
Zins- und Dividendenerträge	30	54	24	30
Kursgewinne aus Wertpapieren	0	78	78	0
Zuschreibungen Wertpapiere	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	16	16	
Aufzinsung Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0
Erlöse aus Forderungsabtretung	30	16	-14	30
Sonstige Erträge	15	25	10	7
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Erträge gesamt	7.154	7.336	182	7.442

Aufwendungen

	Haushalt 2 0 1 5 TEUR	Tatsächliche Erträge bzw. Aufwendungen 2015 lt. GuV TEUR	Abweichungen TEUR	Haushalt 2 0 1 6 TEUR
Personalkosten	2.640	2.559	81	2.870
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155	155	0	155
Wahl Satzungsversammlung	27	30	-3	0
Sterbegeldaufwendungen	230	186	44	220
Abschreibungen auf Sachanlagen	467	465	2	398
Anlagenabgänge Sachanlagen	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Abschreibungen auf Forderungen	30	12	18	10
Versicherungen, Beiträge	2.280	2.284	-4	2.389
Raumkosten	148	153	-5	154
Hauskosten Gundelindenstraße 8	59	36	23	38
Kosten Grundstück München, Tal 33	16	14	2	18
Aufwand Seehaus-Verein e.V.	80	35	45	80
Veranstaltungs- und Reisekosten	351	323	28	336
Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung Aus- und Fortbildung Rechtsanwäfte	688	607	81	653
Drucksachen	101	87	14	100
Fachliteratur	25	24	1	20
Porto	86	84	2	92
Telefon	12	13	-1	13
Bürobedarf	30	28	2	30
Gerichtsvollzieherkosten	5	6	-1	5
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	115	114	1	213
EDV-Dienstleistungen	145	151	-6	149
Abwicklungskosten	30	5	25	40
Vertrauensschadensfonds	30	16	14	30
Miete/Leasing Büromaschinen	27	27	0	24
Bankgebühren	20	31	-11	31
Betriebsbedarf	2	1	1	2
Instandhaltung Ausstattung	6	2	4	5
Aufwand Anwaltsgericht	109	96	13	108
Nebenkosten Nothilfe	15	15	0	15
DATEV-Kosten	27	28	-1	28
Anwaltsausweise, Signaturkarten	39	31	8	39
Sonstige Aufwendungen	62	51	11	84
Zeitschriften	0	0	0	0
Aufzinsung Rückstellung für Altersteilzeit	0	4	-4	0
Kursverluste	0	38	-38	0
Unterstützungsleistungen Nothilfe	100	96	4	100
Aufwendungen gesamt	8.157	7.807	350	8.449
Jahresergebnis (Zuführung aus dem Vermögen)	-1.003	-471	532	-1.007
Investitionen	85	21	-64	86

*) Die einzelnen Haushaltstitel sind untereinander verrechenbar. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2016 gelten - bis zu einer Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2017 - auch für das Haushaltsjahr 2017.

Präsidiums- und Vorstandskalender 2016

(Stand: 12.04.2016)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr <small>Neujahr</small>	1 Mo	1 Di	1 Fr	1 So <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do <small>DAT Berlin</small>
3 So	3 Mi <small>PS</small>	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr <small>DAT Berlin</small>
4 Mo	4 Do <small>Europ. Präs.konf.</small>	4 Fr	4 Mo	4 Mi <small>PS</small>	4 Sa <small>DAT Berlin</small>
5 Di	5 Fr <small>Europ. Präs.konf.</small>	5 Sa	5 Di	5 Do <small>Himmelfahrt (Vatertag)</small>	5 So
6 Mi <small>Hl. Drei Könige</small>	6 Sa <small>Europ. Präs.konf.</small>	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo
7 Do	7 So	7 Mo	7 Do <small>PS</small>	7 Sa	7 Di
8 Fr	8 Mo	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do <small>PS</small>
10 So	10 Mi	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr <small>Anwaltstreffen in Landshut</small>
11 Mo <small>PS</small>	11 Do	11 Fr <small>vs</small>	11 Mo	11 Mi	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So
13 Mi	13 Sa	13 So	13 Mi	13 Fr <small>vs</small>	13 Mo
14 Do	14 So	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 Di	15 Fr <small>Kammerversammlung</small>	15 So	15 Mi
16 Sa	16 Di <small>Termin</small>	16 Mi	16 Sa <small>Baumbegehung</small>	16 Mo <small>Pfingstmontag</small>	16 Do
17 So	17 Mi	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr
18 Mo	18 Do	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa
19 Di	19 Fr <small>vs</small>	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So
20 Mi	20 Sa	20 So	20 Mi	20 Fr <small>GF-Konf. Potsdam</small>	20 Mo
21 Do	21 So	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di
22 Fr <small>vs</small>	22 Mo	22 Di	22 Fr <small>VS; Verabsch. und Begr. VS</small>	22 So	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do
24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr <small>Gem. VS RAK Bamb./Nbg.</small>
25 Mo	25 Do	25 Fr <small>Karfreitag</small>	25 Mo	25 Mi	25 Sa
26 Di	26 Fr	26 Sa	26 Di	26 Do <small>Fronleichnam</small>	26 So
27 Mi	27 Sa	27 So <small>Ostersonntag</small>	27 Mi	27 Fr	27 Mo
28 Do	28 So	28 Mo <small>Ostermontag</small>	28 Do	28 Sa	28 Di
29 Fr	29 Mo	29 Di	29 Fr <small>BRÄK-HV Berlin</small>	29 So	29 Mi
30 Sa		30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 So		31 Do		31 Di	

Präsidiums- und Vorstandskalender 2016

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der Deutschen Einheit	3 Do	3 Sa
4 Mo	4 Do Gem. PS mit StBK	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr BRAK-HV Frankfurt	7 Mo	7 Mi
8 Fr	8 Mo	8 Do PS	8 Sa	8 Di	8 Do PS
9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Mi	13 Sa	13 Di DJT	13 Do PS FBA	13 So	13 Di
14 Do PS	14 So	14 Mi DJT	14 Fr Klausurtagung VS FBA	14 Mo	14 Mi
15 Fr	15 Mo Maria Himmelfahrt	15 Do DJT	15 Sa Klausurtagung VS FBA	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Fr DJT	16 So	16 Mi	16 Fr VS + Weihnachtsfreier
17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do PS + BRRK Begrüßungsabend	17 Sa
18 Mo	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr BRRK	18 So
19 Di	19 Fr	19 Mo Wiesn	19 Mi	19 Sa	19 Mo
20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Fr vs	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Fr vs	23 So	23 Mi	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa
25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr Vorstand Max-Friedlaender-Preis	25 So 1. Weihnachtsfeiertag
26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtsfeiertag
27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di
28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 So	31 Mi		31 Mo		31 Sa



Berufsbildungsbericht

Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer München als zuständige Stelle
nach § 71 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz

Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	3
1) Bestandsveränderungen	3
2) Ausbildung und dann?	6
II. Bericht über die Tätigkeit der Abteilung XI	6
III. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses (§ 77 BBiG)	7
IV. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und der Kammer als zuständige Stelle	8
V. Prüfungswesen	8
1) Prüfungsausschüsse	8
2) Aufgabenausschuss	8
3) Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse	9
VI. Fortbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in	11
VII. Begabtenförderung berufliche Bildung	12
VIII. Werbemaßnahmen	13
IX. Statistik	13
X. Veröffentlichungen in den Mitteilungen und Newsletter	14
XI. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	14

Anlagen

Anlage: Artikel zur Aus- und Fortbildung in den Kammermitteilungen 2016



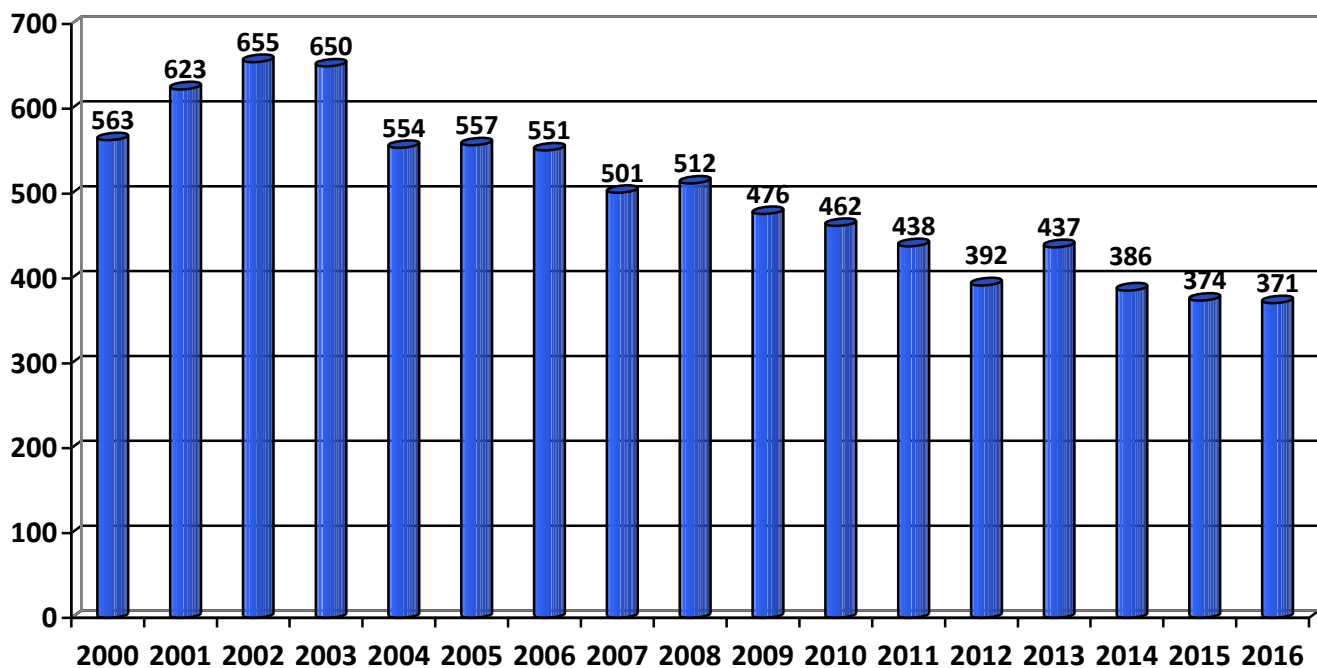
Berufsbildungsbericht 2016, § 81 Abs. 1 BRAO Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz, § 71 Abs. 4 BBiG

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

1. Bestandsveränderungen 2016

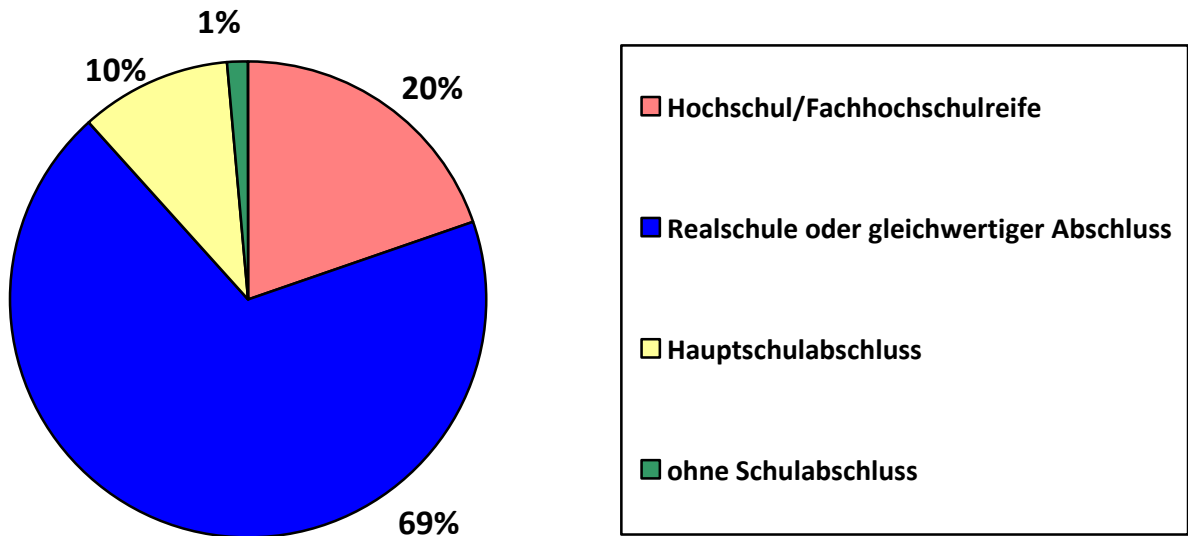
a) Zugänge

Seit 2000 lässt sich die folgende Entwicklung der Zahl der Neuzugänge feststellen.



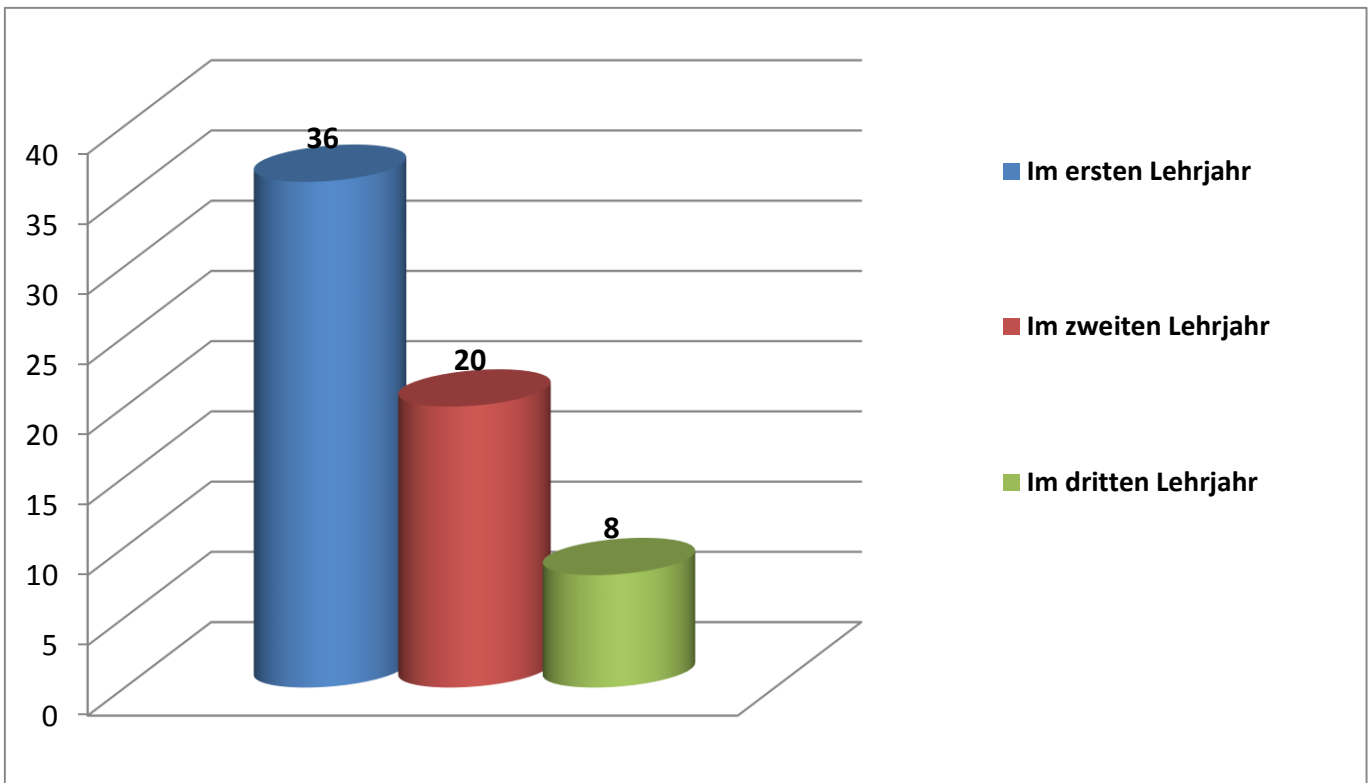
Für das Berichtsjahr **2016** wurden **371** Berufsausbildungsverträge neu registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minus von **0,8 %** zu verzeichnen. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge bezieht sich auf den Bestand zum 31.12. eines jeden Jahres.

Die Auszubildenden der neu registrierten Ausbildungsverträge haben folgende schulische Vorbildung:



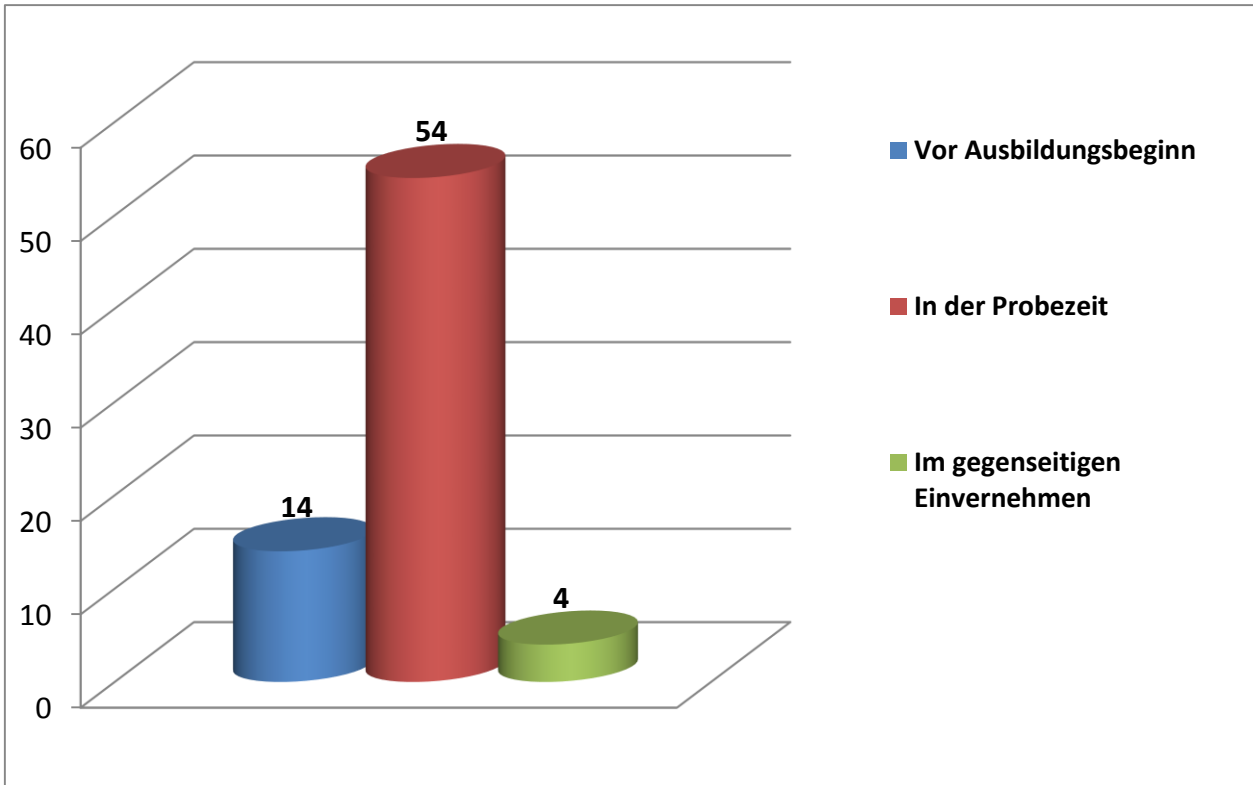
b) Wechsel der Ausbildungskanzlei

Im Jahr 2016 haben **64** Auszubildende ihre Ausbildungskanzlei gewechselt:



c) Löschungen

Im Jahr 2016 haben insgesamt **133** Auszubildende aller drei Ausbildungsjahrgänge ihre Ausbildung vorzeitig beendet und nicht mehr anderweitig fortgeführt. Von **443** Neuverträgen im Jahr 2016 sind **72** vorzeitig aufgelöst worden:



d) Gesamtbestand

Der Gesamtbestand ergab zum **31.12.2016: 1.128** Berufsausbildungsverhältnisse.

e) Ausbildungsvergütung

Die Rechtsanwaltskammer München hatte als zuständige Stelle die Mindestvergütung im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2016 wie folgt festgelegt:

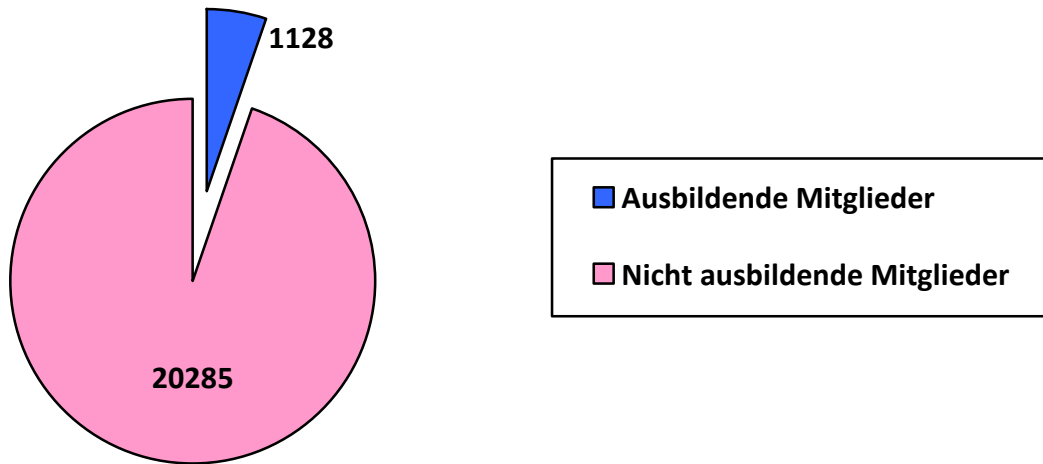
1. Ausbildungsjahr:	600,- Euro
2. Ausbildungsjahr:	700,- Euro
3. Ausbildungsjahr:	800,- Euro

Für alle Neuverträge (ausgenommen Wechsler) mit Ausbildungsbeginn ab dem 01.01.2017 gelten folgende Mindestsätze:

1. Ausbildungsjahr:	700,- Euro
2. Ausbildungsjahr:	800,- Euro
3. Ausbildungsjahr:	900,- Euro

f) Verhältnis Mitgliederzahl / Ausbildungsverhältnisse

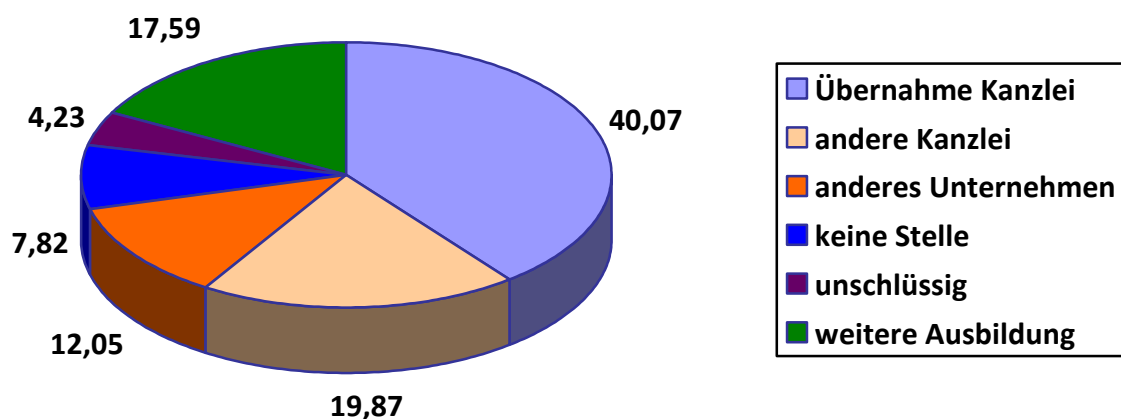
Der Gesamtmitgliederzahl von **21.413 (Stand 01.01.2017)** steht einen Gesamtbestand von **1.128** Ausbildungsverhältnissen gegenüber.



Dies bedeutet, dass durchschnittlich nur **5,27%** aller Mitglieder einen Ausbildungsplatz/ -vertrag bei der Rechtsanwaltskammer München eingetragen haben. Aufgrund des demografischen Rückgangs von Schülerzahlen bleibt gerade im Großraum München eine Anzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt.

2. Ausbildung und dann?

Eine Umfrage zur Übernahmequote während der Sommerprüfung 2016/II, an der 307 Auszubildende teilgenommen haben, hat folgendes (in Prozent) ergeben:



II. Bericht über die Tätigkeit der Abteilung XI

Im Berichtszeitraum tagte die Abteilung XI an **acht Sitzungstagen**. Sie fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Neue Entschädigungsordnung
- Neubestellung für Prüfungsausschüsse und Aufgabenausschuss
- Organisation der Abschlussprüfung
- Messeteilnahmen
- Fragen zum Ausbildungswesen
- Anträge nach BQFG
- Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung
- Anträge auf Zulassung zur Rechtsfachwirteprüfung
- Anträge auf Nachteilsausgleich von Prüfungsteilnehmern
- Erhöhung der empfohlenen Mindestvergütung
- Anträge auf Eintragung in die Ausbildungsliste
- Neubestellung der Ausbildungsberater
- Neubestellungen für den Berufsschulbeirat
- Absprachen mit Berufsschulen
- Verkürzungsanträge der Ausbildungszeit
- Behandlung von Rundschreiben anderer Kammern

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung XI ist die Prüfung und Unterzeichnung der eingereichten Ausbildungsverträge. Hierzu kam RA Prof. Dr. Steike mindestens zweimal pro Monat in die Kammer, um die Ausbildungsverträge abzuzeichnen. Im Jahr 2016 wurden dabei 545 Verträge unterzeichnet. Seit dem 01.01.2017 hat Frau RAin Heinicke diese Tätigkeit übernommen.

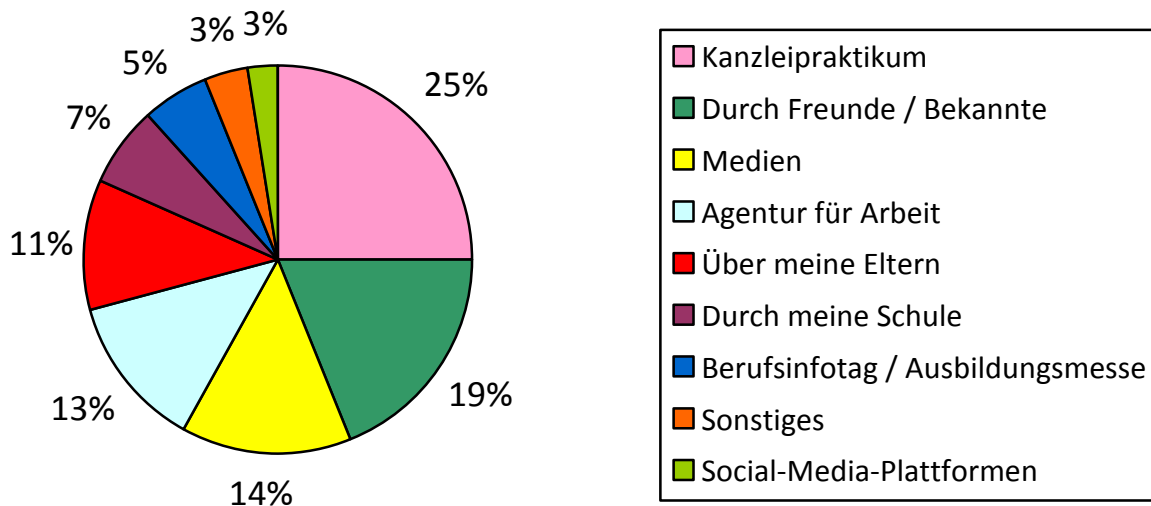
III. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses (§ 77 BBiG)

Der Berufsbildungsausschuss wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichts mit Schreiben vom 28.05.2014 für 4 Jahre neu berufen. Als Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Schuppenies gewählt.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Hauptausschusses stattgefunden. Schwerpunkte waren der Ablauf der Prüfungen nach der neuen Ausbildungsverordnung, der Rückgang der Auszubildenden sowie die Erhöhung der empfohlenen Mindestvergütung.

Am 29.06.2016 fand erneut ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Arbeitsagentur München statt. An dem Erfahrungsaustausch haben ein Teil der Vertreter des Berufsbildungsausschusses teilgenommen. Ein erneutes Treffen mit der Arbeitsagentur ist auch für 2017 geplant.

Auf Initiative des Berufsbildungsausschusses führte die RAK München eine Abfrage bei den Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr durch, auf welchen Weg sie auf den Ausbildungsberuf aufmerksam gemacht wurden. Diese ergab an folgende Auswertung:



IV. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und der Kammer als zuständige Stelle

Für schwierige Auseinandersetzungen zwischen Auszubildenden und Kanzlei hat die Rechtsanwaltskammer München derzeit drei ehrenamtliche Ausbildungsberater/-innen sowie einen Berater bei Streitigkeiten mit dem Ausbilder bestellt. Ihnen obliegt:

1. die Beratung der Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

Am 01.03.2012 ist das BQFG in Kraft getreten. Danach haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss. Die Antragstellung ist bei der RAK München kostenlos. Im Jahr 2016 wurden bei der RAK München drei Anträge hierzu eingereicht. Keiner dieser Anträge konnte jedoch aufgrund der mangelnden Kenntnisse im deutschen Recht positiv beschieden werden. Nachqualifizierungen der Antragsstellerinnen wurden nicht erbracht. Eine Abfrage zu den eingegangenen Anträgen erfolgt jährlich durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales.

SES-Ausbildungsbegleiter

Insgesamt wurde laut letztem Projektstatus vom **31.12.2016** des Senior Experten Service (VerA Statistik) **4** Auszubildende im **Jahr 2016** aus dem Fachbereich RA-Fachangestellte von Ausbildungsbegleitern im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer München betreut.

V. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse (§ 2 PO)

Insgesamt hat die Rechtsanwaltskammer derzeit in München 3 Prüfungsausschüsse und jeweils einen weiteren Prüfungsausschuss in den Landgerichtsbezirken Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Straubing und Traunstein eingerichtet. Die letzte Bestellung der Prüfungsausschussmitglieder erfolgte zum 01.04.2014 für vier Jahre. Es sind derzeit insgesamt 96 Mitglieder ehrenamtlich in diesem Bereich tätig.

2. Aufgabenausschuss (§ 19 PO)

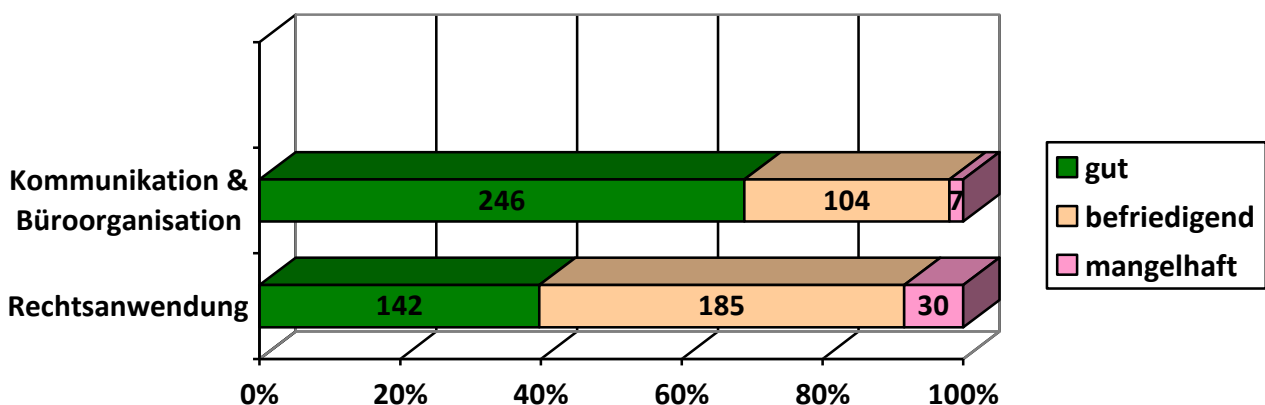
Die letzte Bestellung aller Ausschussmitglieder erfolgte zum 01.09.2014 für 4 Jahre. Als Vorsitzender wurde Herr Rechtsanwalt Friedemann Bubendorfer gewählt. Im Jahr 2016 hat der Aufgabenausschuss **4-mal** getagt. Es wurden die jeweiligen Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung erstellt (erstmal auch die Zwischenprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung), Abläufe zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vorgeschlagen sowie die Prüfungstermine festgelegt.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

a) Zwischenprüfung (§ 14 PO)

An der Zwischenprüfung **2016** waren insgesamt **357** Prüflinge nach der neuen und **3** nach der alten Ausbildungsverordnung beteiligt; zudem haben **9** Prüflinge aus organisatorischen Gründen die Zwischenprüfung bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart abgelegt.

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2016 aller Prüfungsausschüsse der RAK München:



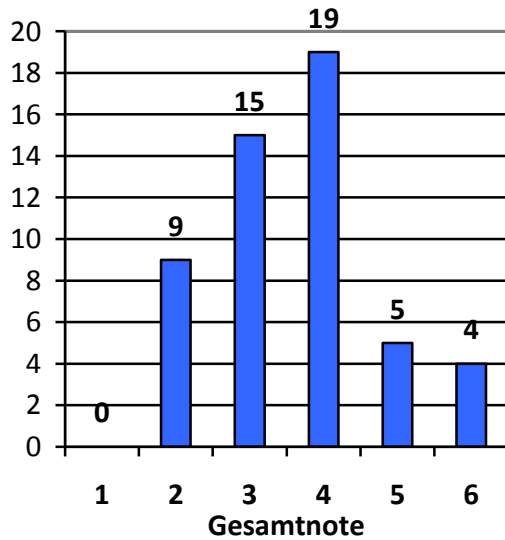
b) Abschlussprüfungen (§ 18 PO)

Die Rechtsanwaltskammer führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen an den Abschlussprüfungen **2016/I und 2016/II 411** (sowie **10** bei der RAK Stuttgart) Prüflinge teil.

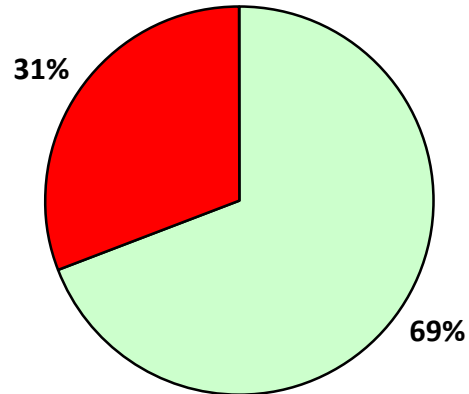
Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Winterprüfung **2016/I** (PA München III)

**Gesamtnotenübersicht
Abschlussprüfung 2016/I**

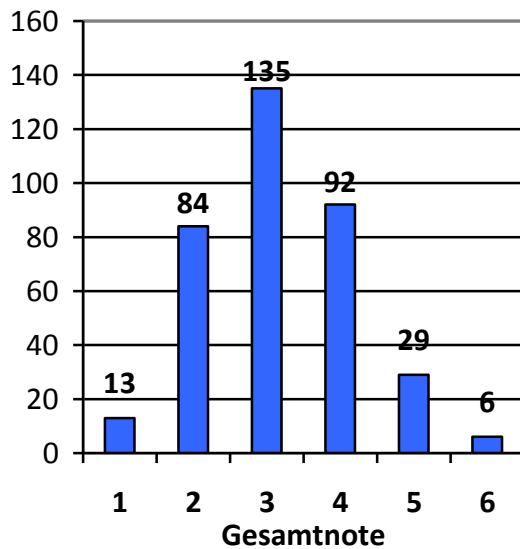


Durchfallquote

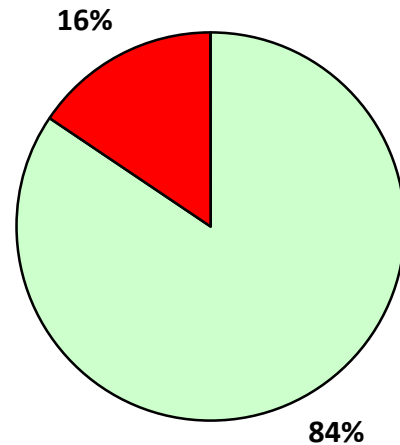


Sommerprüfung **2016/II**

**Gesamtnotenübersicht der
Abschlussprüfung 2016/II**



Durchfallquote



Prüfungsordnung

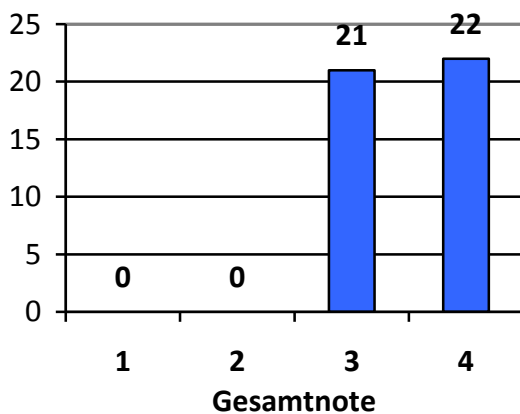
Die neue ReNoPat-Ausbildungsverordnung ist mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Die angepasste Prüfungsordnung der Kammer wurde durch den Berufsbildungsausschuss am 09.03.2016 gemäß § 79 Abs. 4 BBiG beschlossen und vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27.06.2016 gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG genehmigt. Sie findet für alle Ausbildungsverhältnisse Anwendung, für die die ReNoPat Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 gilt. Die bisherige Prüfungsordnung vom 05.03./22.10.2008 und 21.10.2009 findet für Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 01.08.2015 geschlossen wurden und noch bestehen, Anwendung.

VI. Fortbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in

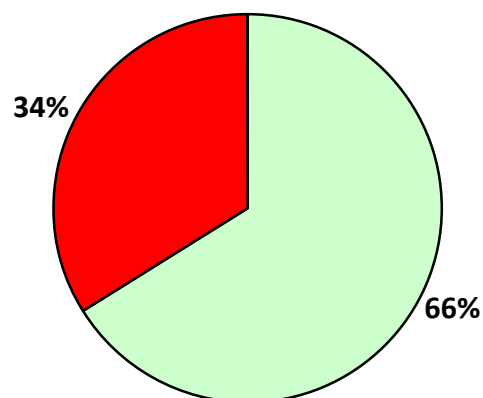
Die Rechtsanwaltskammer München unterhält zusammen mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg zwei Prüfungs- und Aufgabenausschüsse. Die Prüfungs- und Aufgabenausschüsse wurden am 01.04.2014 bestellt. Vorsitzender des Prüfungsausschusses I (München) ist Rechtsanwalt Friedemann Bubendorfer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses II (RAK Nürnberg) ist Rechtsanwalt Alexander Grünert.

Die Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in bei den Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg fand auch im Berichtsjahr **2016** wieder großen Anklang. Die Fortbildungsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Es haben im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München erneut **65** Prüflinge teilgenommen, von denen 43 Teilnehmer/innen die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen haben.

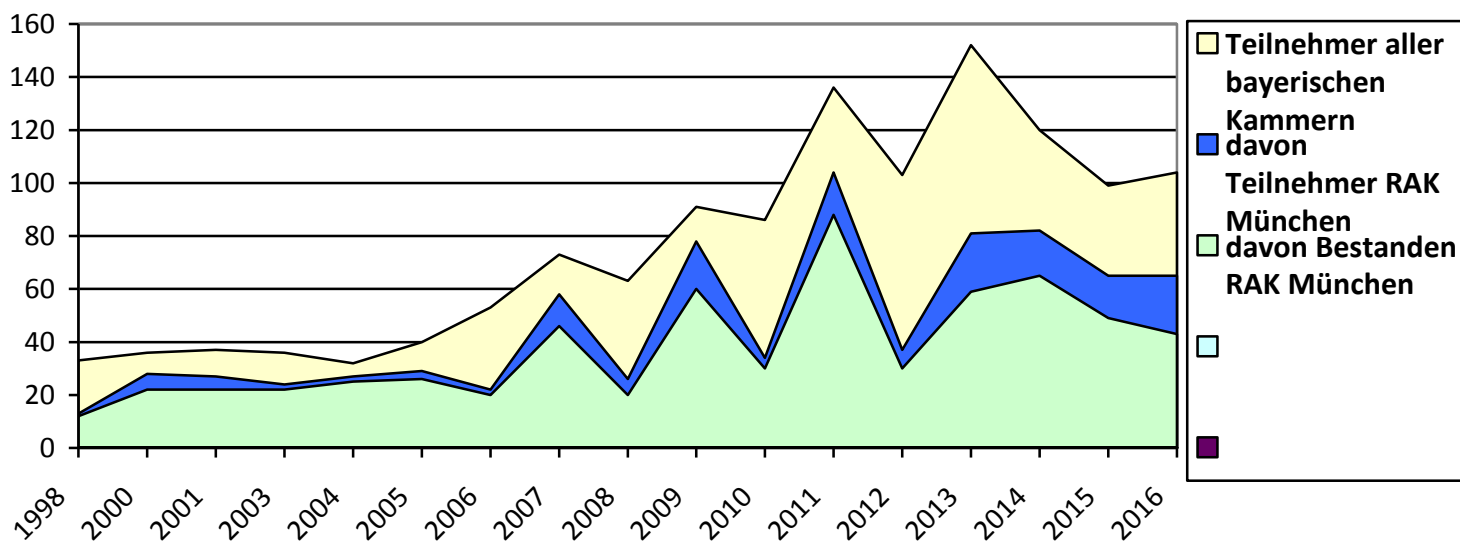
Ergebnisse der Teilnehmer mit
bestandener
Fortbildungsprüfung "Geprüfte
Rechtsfachwirte" 2016



Durchfallquote



Gesamtübersicht "Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in"



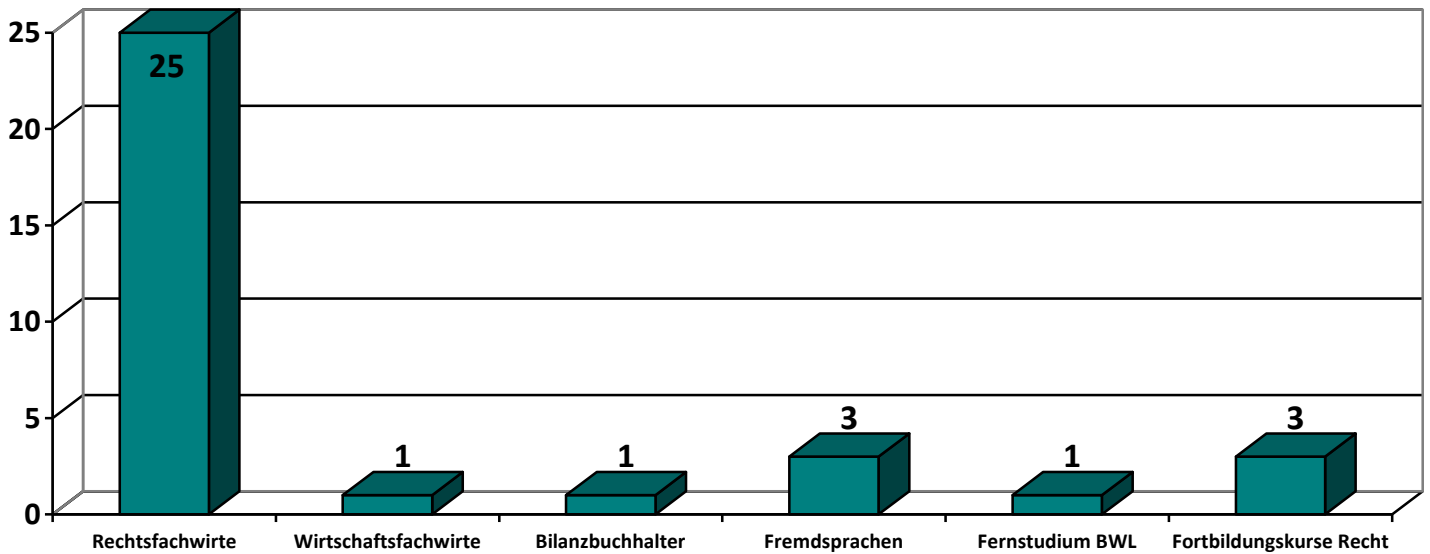
Meisterbonus / Meisterpreis

Die berufliche Bildung des Fortbildungsberufes „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ wird seitens der Staatsregierung mit der Vergabe des Meisterbonus und Meisterpreises gesponsert. Alle erfolgreichen Teilnehmer/innen erhalten einen Meisterbonus in Höhe von € 1.000,00. Gleichzeitig verleiht das Bay. Staatsministerium der Justiz an die 20% besten Absolventen mit mindestens der Note „gut“ einen Meisterpreis.

VII. Begabtenförderung berufliche Bildung

Mit der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen junge Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von bis zu 6.000,00 € für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. In die Begabtenförderung wurden im Berichtsjahr 6 Stipendiaten aufgenommen. Insgesamt befanden sich 19 Stipendiaten in der Förderung. Das Gesamtvolumen der Förderung im Berichtszeitraum betrug **25.000,00 €**. Auch für das nächste Jahr stehen der Kammer Mittel für die Förderung von Stipendiaten zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen wurden in den drei Jahren insgesamt gefördert:



7 von den insgesamt 19 Stipendiatinnen haben mehrere Maßnahmen in Anspruch genommen.

VIII. Werbemaßnahmen

Die Rechtsanwaltskammer München hat **2016** an **6** Berufsausbildungsmessen und Job-Fit Messen teilgenommen. Auf den einzelnen Informationsveranstaltungen präsentierte die Kammer München den Ausbildungsberuf.

Die Ausbildungsseite auf der Homepage der RAK München wurde auch im Jahr 2016 überarbeitet und aktualisiert. Auf der Homepage wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Außerdem ist eine Ausbildungs-, Praktikums- und Stellenbörse auf der kammereigenen Homepage verfügbar. Auf der bereits eingerichteten Facebook-Seite erscheinen Infos für Auszubildende, Schüler und Rechtsfachwirte über aktuelle Themen. Die Facebook-Seite der RAK München hat derzeit 442 Likes. Das Ausbildungssiegel der RAK München wird derzeit von 60 Kanzleien geführt.

IX. Statistik

Nach der Vorgabe des Statistischen Bundesamtes nach §§ 84 bis 88 BBiG hat die RAK München jährlich eine umfassende Berufsbildungsstatistik mit einer Vielzahl von Erhebungen an folgende Stellen zu erstellen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- BRAK
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg
- Arbeitsagenturen aller Bezirke im Bezirk des Oberlandesgerichts München
- Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung GmbH

- Bundesverband der Freien Berufe
- Berufsschule München.

X. Veröffentlichungen in den Mitteilungen und Newsletter

In den Mitteilungen und Newsletter der RAK München werden regelmäßig die Termine für die jeweiligen Prüfungen veröffentlicht. Auch erfolgt eine kleine Statistik zu der Teilnehmerzahl und Noten der vorangegangenen Prüfungen. Es erfolgten Sonderveröffentlichungen zu den Themen:

- Anhebung der Mindestsätze der Ausbildungsvergütung, 03/2016
- Neue Prüfungsordnung, 03/2016

Anlage: Artikel zur Aus- und Fortbildung in den Kammermitteilungen 2016

XI. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung des Vorstandes XI

Frau Rechtsanwältin Petra Heinicke, München (Vorsitzende)
Frau Rechtsanwältin Marion Reisenhofer, Ingolstadt
Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörn Steike, Dachau
Herr Rechtsanwalt Werner Weiss, Augsburg

Leitung der Ausbildungsabteilung

Frau Elisabeth Schwärzer

Mitarbeiterinnen der Aus- und Fortbildung

Frau Angelika Bunte
Frau Simone Hafeneder
Herr Florian Schmidt

Mitglieder der Ausschüsse**Berufsbildungsausschuss**

RA Dr. Peter Schuppenies	RA Friedemann Bubendorfer	RAin Petra Heinicke
RA Prof. Dr. Jörn Steike	RA Werner Weiss	RA Dr. Erwin Lohner
Ursula Martin	Alois Saller	RFW Sabine Jungbauer
RFW Petra Schmidtner	RFW Michaela Müller	Waltraud Rövekamp
OStD Dr. Thomas Roth	OStRin Renate Kirschner	StD Wolfgang Boiger
OStR Markus Griebenböck	StD Stephan Bahmann	OStRin Ingrid Plötz-Jackson
RA Norbert Viechtl	RAin Petra Maschke	RAin Elisabeth Schwärzer
RA Markus Ihle	RA Franz Lutz	Hermann Brem
RFW Anja Rödigg	Anneliese Liphart-Jocham	RFW Harald Minisini
Annemarie Hang	Alexandra Sciotto	Ass. Alfried Ströl
OStRin Henriette Kölz	OStRin Jutta Welser	OStD Werner Kiese
StDin Marianne Bruckmeier	FL Gabriele Winter	StD Dieter Heurich

Aufgabenausschuss

RA Friedemann Bubendorfer	RA Dr. Peter Schuppenies	RFW Petra Schmidtner
RFW Sabine Jungbauer	StD Wolfgang Boiger	FOL Angelika Thomas
RA Karlheinz Kitzinger	RA Gerhard Meyer	RFW Stefanie Stuckenberger
RFW Katrin Schlaghaft	StDin Veronika Dives	OStRin Renate Kirschner

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirte

RA Friedemann Bubendorfer	RA Werner Weiss	RFW Sabine Jungbauer
RFW Kathrin Perretta	StD Peter Boeske	StD Wolfgang Boiger
RAin Birgit Gössl	RA Ulrich Estendorfer	RFW Jana Käsweber
RFW Katharina Wienl	OStR Markus Griebenböck	RFW Edith Natterer

Prüfungsausschuss Augsburg

RA Werner Weiss	RA Franz Lutz	Lydia Rackl
Anja Rödigg	StD Dieter Heurich	OStRin Ingrid Plötz-Jackson
RA Gerd Müssig	RAin Katrin Stemmer	Silvia Lenzen
Sylvia Brexel	StRin Claudia Jung	StR Alexander Jakob

Prüfungsausschuss Ingolstadt

RA Fritz Kroll	RAin Kerstin Bacher	Petra Schmidtner
Petra Sillner	OStRin Renate Kirschner	OFLin Renate Landgraf
RA Stefan Höchstädter	RAin Marion Reisenhofer	Kathrin Perretta
Sandra Speth	OStR Wolfgang Pröbster	StR Stephan Haase

Prüfungsausschuss Kempten

RA Johannes Schnetzer	RA Dr. Bertrand Botzenhardt	Kerstin Heiden
Petra Schmid	StD Stephan Bahmann	OStRin Birgit Frey
RA Otfried Hesselbarth	RA Detlef Kahmann	Angelika Komenda
Jeanette Blaha	FL Peter Schwarzmann	OStR Klaus Riedl

Prüfungsausschuss München I

RA Karl-Heinz Kitzinger	RA Gerhard Meyer	Jana Käsweber
Andrea Waschkeit	OStR Ernst Neumann	OStRin E. Reißler-Schneemeier
RA Dr. Tido Oliver Hokema	RAin Gabriela Klinger-Linhardt	Alexandra Orzel
Michaela Müller	StDin Ilse Marx	StRin Maiko Pütz

Prüfungsausschuss München II

RA Norbert Viechtl	RAin Evelyn Schlichter	Ursula Martin
Alois Saller	StD Andreas Henn	OStRin Annemarie Putzer
RAin Andrijana Micic	RA Lars Winkler	Christine Landfahrt
Ursula Maier	OStRin Jutta Welser	OStRin Heike Wilkening

Prüfungsausschuss München III

RAin Barbara Lohs	RAin Franziska Witschel	Edith Natterer
Sabine Jungbauer	OStRin Silvia Sporer	OStRin Dr. Angela Schnabel
RA Florian Kress	RAin Susanne Mutzbauer	Doris Knoff
Lydia Stephan	OStRin Christine Bauer	FL Gabriele Winter

Prüfungsausschuss Straubing

RAin Christina Koller	RA Karl-Heinz Behammer	Ulrike Beringer
Harald Minisini	StD Wolfgang Boiger	StDin Ulrike Sinz
RAin Susanne Vilsmeier	RAin Christiane Zollner	Sandra Englisch
Sabrina Lang	OStR Werner Winter	FOL Sascha Veitl

Prüfungsausschuss Traunstein

RA Dr. Peter Schuppenies	RAin Monika Wetterer	Maria Winkler
Rosina Romstätter-Staller	FOLin Angelika Thomas	StD Dietmar Durchholz
RA Thomas Möller	RA Jens Diedrich	Georgia Vlachou
A. Auerswald-Wurmannstetter	OStR Markus Grießenböck	OStRin Martina Rößner

Ausbildungsberater/innen der Rechtsanwaltskammer München

Frau Rechtsanwältin Petra Heinicke, München
 Frau Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger, Rosenheim
 Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörn Steike, Dachau